



Kundeninfo Februar 2018 zu den SAP HCM Hinweisen

Copyright

Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Bezeichnungen und dergleichen, die in diesem Dokument ohne besondere Kennzeichnung aufgeführt sind, berechtigen nicht zu der Annahme, dass solche Namen ohne weiteres von jedem benützt werden dürfen. Vielmehr kann es sich auch dann um gesetzlich geschützte Warenzeichen handeln.

Alle Rechte, auch des Nachdruckes, der Wiedergabe in jeder Form und der Übersetzung in andere Sprachen, sind dem Urheber vorbehalten. Es ist ohne schriftliche Genehmigung des Urhebers nicht erlaubt, das vorliegende Dokument oder Teile daraus auf fotomechanischem oder elektronischem Weg (Fotokopie, Mikrokopie, Scan u. Ä.) zu vervielfältigen oder unter Verwendung elektronischer bzw. mechanischer Systeme zu speichern, zu verarbeiten, auszuwerten, zu verbreiten oder zu veröffentlichen.

© abresa GmbH, Katharina-Paulus-Str. 8, 65824 Schwalbach am Taunus

Application Management

abresa GmbH

14.02.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

hier unsere Kundeninfo SAP HCM zum HR Support-Package im Februar 2018.
Dieses wird am 15.02.2018 veröffentlicht.

Es handelt sich dabei um:

- Release 6.00 F7
- Release 6.04 C3
- Release 6.08 51

Soweit von SAP bereits bis zum 14.02.2018 veröffentlicht, sind auch die wichtigeren Hinweise aus dem nächsten März-HRSP F8/C4/52 dabei.

Da wir unsere Kundeninfo, abhängig von der Freigabe der enthaltenen Hinweise seitens SAP erstellen und SAP den Zeitplan der monatlichen Herausgabe bestimmt, können wir unsere Kundeninfo leider nicht früher veröffentlichen, sondern müssen die Freigabe der Hinweise durch SAP abwarten.

Hier, zur Veranschaulichung, der von SAP bislang anvisierte Veröffentlichungszeitplan für die Support-Packages und Hinweise der kommenden Monate:

SAP_HR ECC 6.0		EA-HR ECC 6.0		
F8/C4/52	F9/C5/53	G0/C6/54	G1/C7/55	G2/C8/56
15.03.2018	12.04.2018	10.05.2018	14.06.2018	12.07.2018

Auch in Zukunft werden wir versuchen, Ihnen zeitnah zum Tag der Freigabe, unsere Kundeninfo zuzusenden.

Ergänzend können wir Ihnen die Texte der hier aufgeführten Hinweise als PDF-Dateien (in einer gepackten Datei) separat zur Verfügung stellen. Sollten Sie dies wünschen, wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Berater oder an unsere Hotline.

Für eine Gesamtsicht der Hinweise in den oben genannten HRSP möchten wir Sie bitten, die entsprechenden Seiten auf dem SAP ONE Support Launchpad aufzusuchen. Bei Bedarf können wir Sie gerne beraten, um Ihnen einen performanten Zugang zu dem SAP-Hinweissystem zu verschaffen.

Informationen zum Aufbau der Kundeninfo

Wir stellen Ihnen in **Abschnitt 1** die wichtigsten, der in diesem Support-Package (HRSP) enthaltenen, Hinweise vor.

Diese Hinweise haben wir ausgewählt, weil sie entweder weitergehende Aktionen von Ihnen erfordern (z.B. Stammdatenpflege oder Rückrechnungen) oder weil sie von SAP als besonders wichtig eingestuft sind oder weil eine neue Funktionalität implementiert wurde, die Sie kennen sollten.

In **Abschnitt 2** zeigen wir Ihnen weitere interessante Hinweise.



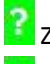


Diese sind nicht Bestandteil des Support Packages, sondern als „Zusatzinfo“, „How To“, „Problem“ beratenden Charakter haben und die seit Veröffentlichung der letzten Kundeninfo von SAP herausgegeben wurden. Hier sind ab und zu auch (unter „Sonstiges“) Hinweise aus anderen Modulen enthalten, wenn sie für HR eine Bedeutung haben, wie z.B. zum Thema SEPA oder aus dem internationalen Teil PY-XX.

Des Weiteren gibt es immer wieder wichtige Hinweise, die noch (evtl. vorläufig) ohne Zuordnung zu einem Support-Package herausgegeben werden. Auch derartige Hinweise werden hier genannt. Es kann sich also auch hierbei um ganz wichtige Hinweise handeln, die dringend einzuspielen sind.

In **Abschnitt 3** (Hinweise Öffentlicher Dienst) führen wir Hinweise (evtl. mit Handlungsbedarf) für den öffentlichen Dienst auf, die aber nur für Kunden mit Merkmalen der ÖD-Abrechnung interessant sind.

In **Abschnitt 4** (Aktuelle Dateien) führen wir die aktuellsten Dateien zu verschiedenen Bereichen auf, die wir zur Einspielung empfehlen.




Die folgende Grafik soll nochmals daran erinnern, wie unsere Kundeninfos aufgebaut sind:

Sachgebiet	Angabe des Sachgebiets, unter dem dieser Hinweis von SAP geführt wird	(*) Release
Hinweis	Hinweisnummer und Titel, wie von SAP benannt (ggf. gekürzt)	
Inhalt	Kurze Zusammenfassung des Inhalts des Hinweises, ggf. Zusatzinformationen.	
Kunden-Aktion	 Eine Frage, die Sie <u>dringend</u> klären müssen, sowie die aus der Antwort folgende Aktion.	
Zu Ihrer Information	 <u>Dringliche Aktion</u> , werden Sie tätig, auch wenn Sie nicht das HRSP einspielen.	
nutzen wir folgendes Signalsystem:	 Zu klären, ohne besondere Dringlichkeit, sowie die aus der Antwort folgende Aktion.	
	 Aktion, ohne besondere Dringlichkeit, die ggfs. bis zum HRSP warten kann.	
	 Hinweiswarnung: Dieser Hinweis war bereits mit einer gesonderten Mail verteilt worden. Er sollte in jedem Fall bald eingespielt werden, vor allem dann, wenn eine zeitnahe Einspielung des HRSP nicht in Frage kommt.	


(*) Hinweisversion und HRSP-Zugehörigkeit/Release


Die meisten Hinweise gelten für alle Releases. Sollte dies einmal nicht der Fall sein, werden nur die entsprechenden Releases aufgeführt. Steht dort der Text „Info“, „ohne SP“, „Sonstiges“. „Zukünftig“ oder „**folgendes SP**“, so handelt es sich um einen Hinweis, der zwar nicht dem aktuellen HRSP angehört (v.a. in Kapitel 2), aber trotzdem wichtig ist.




1. Hinweise aus dem aktuellen Support Package (ohne ÖD)


Sachgebiet	PA-PF-DE Betriebliche Altersversorgung Deutschland	Version 3, SP F7 C3 51
 Hinweis	2581451 - BAV: Gesetzliche Unverfallbarkeit - abweichender Anspruchsbeginn über IT0041	
Inhalt	<p>Über den Hinweis 2510128 (- BAV: Gesetzliche Unverfallbarkeit ab dem 01.01.2018, Version 1 vom 20.09.2017) wurde die neue Klasse CL_HRPADDE_UA_GESETZLICH zur Prüfung der gesetzlichen Unverfallbarkeit ausgeliefert.</p> <p>Die Vorgabe eines abweichenden Anspruchsbeginns über IT0041 <i>Datumsangaben</i> wurde hierbei aufgrund eines Programmfehlers bislang aber nicht berücksichtigt.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Haben Sie Hinweis 2510128 bzw. das entsprechende HRSP [6.00 F2/6.04 B8/ 6.08 46] dazu bereits eingespielt?</p> <p> Die Änderungen werden mit dem aktuellen HRSP ausgeliefert, es kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung korrigiert werden.</p>	



Sachgebiet	PA-PF-DE Betriebliche Altersversorgung Deutschland	Version 4, SP F7 C3 51
Hinweis	2566992 - RBM: Korrekturen / Erweiterungen (1/2018)	
Inhalt	<p>Über diesen Hinweis werden die folgenden Korrekturen/Erweiterungen aufgrund von Programmfehlern zum Rentenbezugsmitteilungsverfahren ausgeliefert:</p> <ol style="list-style-type: none"> <u>Laufzeitfehler GETWA NOT ASSIGNED</u> Sie erstellen die MZ01-Meldungen. Hierbei kann es in Spezialfällen zu dem Laufzeitfehler <i>Feldsymbol ist noch nicht zugewiesen</i> in der Methode GET_RENTE der Klasse CL_HRPAYDE_RBM_MZ01_RENTE kommen. <u>Unberechtigte Storno- / Neumeldung</u> Sie wiederholen die Erstellung der MZ01-Meldungen für bereits gemeldete Zeiträume. Hierbei kommt es in Spezialfällen zu Storno- und Neumeldungen, obwohl keine inhaltliche Änderung der Meldedaten vorliegt. Der Fehler kann bei unterschiedlicher Sortierung der Tabelle LSTBTRG bei der neu erstellten Meldung im Vergleich zur bereits übertragenen Meldung auftreten. <u>Unvollständige Meldung einer Rückzahlung</u> Sie korrigieren das Ende einer Rentenzahlung in einem bereits gemeldeten Leistungsjahr auf ein Datum in einem Vorjahr. Bei der Meldung der Rückzahlung im aktuellen Leistungsjahr werden aber nur die Beträge aus dem Kalenderjahr mit dem nun aktuellen Endedatum 	




	<p>gemeldet. Beispiel: Korrektur einer Rentenzahlung von 01/2010 bis 06/2015 auf 01/2010 bis 06/2014 in 2017. Bei der Erstellung der Meldung für 2017 fehlen die Korrekturbeträge aus den Zeiträumen 01/2015 bis 06/2015.</p> <p>4. <u>Falsche Prüfung zur Fehlernummer 3052</u> Bei der Prüfung zur Fehlernummer 3052 für das Feld gebDt (Die Jahresangabe des Geburtsdatums muss kleiner oder gleich dem Jahr des Zuflusses / Abflusses sein) erfolgt die Prüfung auf 'kleiner' anstatt 'kleiner oder gleich'.</p>
Kunden-Aktion	<p> Die Korrektur wird mit dem HRSP ausgeliefert, es kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung korrigiert werden.</p>

Sachgebiet	PY-DE-BA Behördenkommunikation	Version 1, SP F7 C3 51
Hinweis	2568898 - LStA, LStB, ELStAM: Vorbereitende Auslieferung für die Versionsänderung des Transfer- und Nutzdatenheaders - Teil 3	
Inhalt	<p>07.02.2018: Ergänzung des Hinweises um eine manuelle Korrekturanleitung zum Anlegen der Konstante VTHNH.</p> <p>Es liegt hier kein Fehler vor, nur der Quelltext für eine geplante Versionsänderung des Transfer- und Nutzdatenheaders wird angepasst. (Transferheader (TH) und Nutzdatenheader (NH) sind Bestandteile des für die Datenübertragung ELSTER genutzten XMLs.)</p> <p>Das Einspielen des SAP-Hinweises ändert das <u>aktuelle Systemverhalten nicht</u>. Es werden bis auf weiteres die Versionen 8 für den Transferheader und Version 10 für den Nutzdatenheader verwendet.</p> <p>Bisher nutzen Sie die ELSTER-Verfahren LStA, LStB und ELStAM. Die Clearingstelle hat für die Übermittlung der ELSTER-Meldungen neue Versionen des Transferheaders und Nutzdatenheaders festgelegt.</p> <p>Die Version des Transferheaders ändert sich künftig von Version 8 auf 11. Die Version des Nutzdatenheaders von Version 10 auf 11.</p> <p>Geplant sind die Versionsänderungen für Q1/2018, Details zum Termin der Umstellung und deren Durchführung werden in einem späteren Hinweis konkretisiert.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Spielen Sie das angegebene HRSP, oder vorab den Hinweis ein. Beachten Sie bitte in diesem Fall die notwendigen manuellen Tätigkeiten.</p>	


Sachgebiet	PY-DE-BA Behördenkommunikation	Version 6, SP F7 C3 51
 Hinweis 2586372 - SV: Zusätzliche Prüfungen für URLs und Datenlieferanten		
Inhalt	<p>Folgende Punkte werden angepasst:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Nach dem 28.02.2018 werden die alten URLs vom GKV-Kommunikationsserver eingestellt und nicht mehr unterstützt. Eine Übertragung bzw. Abholung von Meldungen mit diesen URLs ist dann nicht mehr möglich. <p>Die Umstellung ist im Hinweis 2484878 (- SV: Änderung der URL für den GKV-Kommunikationsserver, Version 3 vom 11.01.2018) beschrieben.</p> <p>Wenn Sie die alten URLs verwenden, fand bisher keine Prüfung und Information der Anwender im SAP-System statt. Zukünftig wird eine evtl. noch durchzuführende Umstellung als Warn- bzw. Fehlermeldung ausgegeben.</p> <p>Nach der Korrektur prüft das SAP-System bis zum 28.02.2018, ob Sie bei den verwendeten RFC-Destinationen bereits die neue URL als Zielmaschine hinterlegt haben. Wenn nicht, bekommen Sie bis zum 18.02.2018 eine Warnung (gelbe Zeile) beim HTTPS-Test im Report <i>RPUSVHDO</i>. Und danach einen Fehler (rote Zeile). Diese Prüfung erfolgt auch im Abholreport (<i>RPCSVPDO</i>) mit einer Warnung oder Fehlermeldung.</p> <ol style="list-style-type: none"> 2. In der Vergangenheit als Datenlieferanten verwendete Betriebsnummern sollen zukünftig nicht mehr im <i>Testreport zum Auflisten der Einstellungen Kommunikation GKV</i> (<i>RPUSVHDO</i>) aufgelistet werden. <p>Der Testreport <i>RPUSVHDO</i> zeigte bislang die Einstellungen im System für die SV-Meldeverfahren. Dies waren u.a. auch die aktuell gültigen Betriebsnummern in der Sicht <i>V_T5D4X</i> und Details aus den zugehörigen PSE-Dateien. Der Testreport testete zusätzlich auch HTTPS-Verbindungen. Details der PSE-Dateien werden weiterhin nur für aktuell gültige Datenlieferanten angezeigt. Beim HTTPS-Test werden jedoch nur noch Datenlieferanten getestet, die laut der Sicht <i>V_T5D4X</i> aktuell noch gültig sind.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Haben Sie die in Hinweis 2484878 (- SV: Änderung der URL für den GKV-Kommunikationsserver, Version 3 vom 11.01.2018) beschriebene Umstellung bereits durchgeführt?</p> <p> Wenn noch nicht, empfehlen wir die dort beschriebene Umstellung umgehend durchzuführen und dazu die Hinweise einzuspielen.</p> <p>Beachten Sie nach Einspielen, des aktuellen Hinweises, bitte auch die notwendigen manuellen Nacharbeiten.</p>	

Sachgebiet	PY-DE-BA Behördenkommunikation	Version 1, SP F7 C3 51
Hinweis 2583863 - LStB: Anpassung des Programms RPCTXWD1 für TH11		
Inhalt	<p>Sie nutzen die ELSTER-Verfahren LStB.</p> <p>Der Hinweis erweitert den Quelltext des Programms <i>Fehlerhafte Datensätze ermitteln / zur Verarbeitung kennzeichnen</i> (RPCTXWD1) für die Nutzung der Version 11 für Transferheader (TH) und Nutzdatenheader (NDH) an, wobei sich an der Funktionsweise des Programm nichts ändern wird. Die Umstellung auf Version 11 wird nochmals in einem separaten SAP-Hinweis kommuniziert.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Spielen Sie diesen Hinweis oder spielen das angegebene HRSP ein. Beachten Sie bitte die notwendigen manuellen Tätigkeiten anschließend.</p>	


Sachgebiet	PY-DE-BA Behördenkommunikation	Version 4, SP F7 C3 51
 Hinweis 2507757 - SV: Abholung von Eingangsmeldungen der DAK		
Inhalt	<p>In Einzelfällen werden Eingangsmeldungen der DAK Gesundheit (vormals BBK Gesundheit) nicht abgeholt.</p> <p>Die Ausgangsmeldungen für die DAK werden über die Annahmestelle der VDEK versendet, aber die Eingangsmeldungen werden im Einzelfall über die Annahmestelle der BITMARCK bereitgestellt.</p> <p><u>Der Abholreport RPCSVPDO sucht nach Ausgangsmeldungen, die zur Selektion passen. Diese enthalten das Verfahren, den Datenlieferanten und die Annahmestelle. Dafür erstellt der Report Anfragen an die Kommunikationsserver.</u></p> <p>Wenn es für ein Verfahren und Datenlieferanten keine Ausgangsmeldungen an die Annahmestelle BITMARCK gibt, erstellt der Abholreport dafür auch keine Anfrage nach Eingangsmeldungen.</p> <p>Das Problem betrifft Sie also nur, wenn Sie für einen Datenlieferanten Ausgangsmeldungen an die VDEK, aber nicht auch Ausgangsmeldungen an die BITMARCK erstellt haben.</p> <p>Mit der Programmerweiterung aus diesem Hinweis werden zusätzlich zu Anfragen für eine Datenart und einen Datenlieferanten bei der VDEK auch Anfragen für diese Datenart und diesen Datenlieferanten bei der BITMARCK gestellt.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Spielen Sie bitte den Hinweis vorab, oder das angegebene HRSP ein, wenn Sie den Fehler beheben möchten.</p>	




Sachgebiet	PY-DE-FP-DU DEÜV/Unfallversicherung	Version 1, SP F7 C3 51
 Hinweis	2587641 - UV-Meldeverfahren: Lohnart /6UP (UV-Beitragsmaßstab) wird nicht gebildet	
Inhalt	<p>In der Abrechnung wird die Lohnart /6UP (UV-Beitragsmaßstab) nicht gebildet, wenn in der Tabelle <i>T596M</i> (Teilapplikation <i>BG01</i>) für die betreffende meldende Stelle im UV-Meldeverfahren im Feld <i>Betriebsnummer abrechnende Stelle</i> keine Angabe gemacht wird.</p> <p>Die Angabe der abrechnenden Stelle (<i>BBNRAS</i>) ist optional. Wird keine Angabe gemacht, wird das Feld in der Stammdatenabfrage (Datensatz <i>DSAS</i>) und im elektronischen Lohnnachweis (Datensatz <i>DSLN</i>) mit der Betriebsnummer des lohnverantwortenden Betriebs (<i>BBNRLB</i>) befüllt. Die Betriebsnummer des lohnverantwortenden Betriebs wird aus der Tabelle <i>T5DOP</i> gelesen.</p> <p>Nach Einspielen dieses Hinweises <u>müssen die betroffenen Mitarbeiter zurückgerechnet werden, um die Lohnart /6UP zu bilden</u>. Die Lohnart /6UP wird nur für Unternehmen mit Beitragsmaßstab 2 (nach Arbeitsstunden) ausgewertet. Hat Ihr Unternehmen einen anderen Beitragsmaßstab ist eine Rückrechnung entbehrlich.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Liegt für Ihr Unternehmen bei der Unfallversicherung Beitragsmaßstab 2 (nach Arbeitsstunden) zugrunde? Lassen Sie ggf. die Tabelle <i>T596M</i> (Teilapplikation <i>BG01</i>) durch Ihren Berater prüfen.</p> <p> Dann spielen Sie entweder vorab den Hinweis oder das angegebene HRSP ein.</p> <p>Nach Einspielen dieses Hinweises <u>müssen die betroffenen Mitarbeiter zurückgerechnet werden, um die Lohnart /6UP zu bilden</u>.</p>	


Sachgebiet	PY-DE-FP-E2 ELStAM Verfahren	Version 2, SP F7 C3 51
Hinweis	2576154 - ELStAM: Stichtagsgenaue Auswertung der Teilapplikation LSTZ bei Massenabmeldungen	
Inhalt	<p>Der Report <i>ELStAM: An- und Abmeldungen erstellen</i> (RPCE2VD0_OUT) erstellt bei der Massenabmeldung keine entsprechende Abmeldung.</p> <ul style="list-style-type: none"> Ein Mitarbeiter ist erfolgreich am ELStAM-Verfahren für seinen Personalbereich/-teilbereich (PB/PTB) entsprechende Arbeitgebersteuernummer (AGSNTR) angemeldet. In der Zeitscheibe des Mitarbeiters ist diese AGSNTR verankert. Es erfolgt ein Normalfall eines Steuernummernwechsels (siehe Hinweis 1992566). Die Aktivierung der neuen Steuernummer erfolgt über eine Ummeldung eines einzigen Mitarbeiters des PB/PTB: <ul style="list-style-type: none"> Die Zeitscheibe des umgemeldeten Mitarbeiters ist durch die Ummeldung abgegrenzt und es öffnet sich eine Zeitscheibe mit der neuen AGSNTR. 	


	<ul style="list-style-type: none"> – Die Zeitscheiben aller anderen Mitarbeiter des PB/PTB sind nicht abgegrenzt und laufen weiterhin unter der alten AGSNTR. • Es erfolgt ein Steuernummernwechsel, der eine Massenab- und Massenmeldung aller Mitarbeiter des PB/PTB notwendig macht. Dazu ist in der Teilapplikation LSTZ der Tabelle V_7596M ein entsprechender Eintrag für den PB/PTB mit der zuletzt verwendeten AGSNTR gepflegt. <p>Für alle Mitarbeiter, die in ihrer, zum Stichtag der Massenabmeldung, gültigen Zeitscheibe die AGSTNR ihrer Anmeldung stehen haben, erzeugt der Report keine Abmeldung.</p> <p>Der Report liest die AGSTNR aus dem entsprechenden LSTZ-Eintrag, der zum Stichtag der Massenabmeldung gültig ist. Diese vergleicht er mit der AGSTNR der Zeitscheibe, die zum Stichtag der Massenabmeldung gültig ist.</p> <p>Stimmen die AGSTNR nicht überein erfolgt keine Meldungserstellung.</p> <p>Durch die Korrektur bestimmt der Report die Zeitscheibe, die zum Stichtag der Massenabmeldung gültig ist. Anschließend erfolgt das Auslesen der AGSTNR aus dem entsprechenden LSTZ-Eintrag, der zum Gültigkeitsbeginn der Zeitscheibe gültig ist. Ist der zeitliche Verlauf der Steuernummern in der LSTZ gepflegt, erfolgt künftig für alle betroffenen Mitarbeiter des PB/PTB eine Meldungserstellung.</p>
Kunden-Aktion	 Die Korrektur wird mit dem HRSP ausgeliefert, es kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung korrigiert werden.

Sachgebiet	PY-DE-FP-E2 ELStAM Verfahren	Version 2, SP F7 C3 51
Hinweis	2594514 - ELStAM: Korrekturen Verteiltes Reporting	
Inhalt	<p>Dieser Hinweis betrifft nur Kunden, die das „Verteilte Reporting“ nutzen.</p> <p>Beim Ausführen des Reports <i>ELStAM: An- und Abmeldungen sammeln - Verteiltes Reporting</i> (RPCE2SD0_OUT_VR) kommt es zur Fehlernachricht 'Fehler: NDTIC in P01E2_ADM bereits vorhanden: <NDTIC>'.</p> <p>Als Folgefehler schreibt der Report Einträge in den B2A-Manager, die beim Versuch des Versendens mit der Fehlernachricht 'Fehler beim Lesen der Tabelle P01E2_TRANS - GLBID:<GLBID>' abrechnen.</p> <p>Der Report liest aus dem dezentralen System alle An-, Um- und Abmeldungen im Status <i>neu</i> aus der Tabelle V_P01E2_STATUS und sammelt diese ins zentrale System. Kommt es dabei zum mehrfachen Sammeln einer Meldung, beispielsweise weil eine RFC-Verbindung eines dezentralen Systems mehrfach auf dem Selektionsbild gepflegt ist, so kommt es zum Fehler.</p> <p>Mit dem Hinweis werden die, aus den dezentralen Systemen, gesammelten Meldungen auf die GUID verdichtet und somit der Fehler verhindert.</p>	


Kunden-Aktion	 Die Korrektur wird mit dem HRSP ausgeliefert, es kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung korrigiert werden. Beachten Sie bitte die notwendigen Nacharbeiten.
----------------------	--


Sachgebiet	PY-DE-FP-MV SI Notifications	Version 1, SP F7 C3 51
 Hinweis	2586382 - EEL: Feld AZMOD im Datenbaustein DBAL wird abhängig von der Anmeldesprache falsch gefüllt	
Inhalt	<p>Das Feld <i>Teilnahme am Arbeitszeitmodell</i> (AZMOD) im Datenbaustein <i>Allgemeines</i> (DBAL) des EEL-Verfahrens wird vom Programm <i>Erstellung Ausgangsmeldungen Entgeltersatzleistungen</i> (RPCEEVD0_OUT) nicht korrekt gefüllt, d.h. das Feld wird mit N (=Nein) gefüllt, obwohl J (=Ja) erwartet wurde.</p> <p>Das Symptom tritt nur dann auf, wenn Sie sich mit einer Anmeldesprache ungleich Deutsch am System angemeldet haben.</p> <p>Es handelt sich um einen Programmfehler.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Arbeiten Sie mit einer anderen Systemsprache als Deutsch?</p> <p> Spielen Sie das HRSP oder diesen Hinweis ein, falls Sie die Korrektur vorab einbauen wollen.</p>	



Sachgebiet	PY-DE-FP-MV SI Notifications	Version 4, SP F7 C3 51
 Hinweis	2561481 - EEL: Anpassung der EEL-Sachbearbeiterliste Prozesssicht für Abgabegrund 42/62	
Inhalt	<p>Sie verwenden zur Bearbeitung von EEL-Ein- und Ausgangsmeldungen die <i>EEL-Sachbearbeiterliste Prozesssicht</i> (RPCEELDO_PROCESS). Folgende Fehler können entstehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie können mit der <i>EEL-Sachbearbeiterliste Prozesssicht</i> (RPCEELDO_PROCESS) keine Verarbeitung der EEL-Abgabegründe 42/62 vornehmen. • Außerdem können Sie Ausgangsmeldungen nicht in den Status <i><abgelehnt></i> und in weiterer Folge auch nicht in den Status <i><manuell übertragen></i> und <i><manuell beantwortet></i> setzen. • Zudem wird ein Teilprozessstatus auf <i><abgeschlossen></i> gesetzt, sobald die aktuellste Eingangsmeldung bearbeitet wurde. Andere nicht bearbeitete Eingangsmeldungen in diesem Teilprozess tauchen im Arbeitsvorrat der Sachbearbeiterliste für <i>EEL-Eingangsmeldungen</i> (RPCEELDO_IN) weiterhin auf. <p>Das Coding wurde erweitert und angepasst.</p>	


	<p>Die Meldungen zu den Abgabegründen 42/62 sind nun in die <i>EEL-Sachbearbeiterliste Prozesssicht (RPCEELDO_PROCESS)</i> integriert.</p> <p>Die Statusumsetzung bei Ausgangsmeldungen ist analog zur <i>Sachbearbeiterliste für EEL-Ausgangsmeldungen (RPCEELDO_OUT)</i> möglich.</p> <p>Künftig müssen Sie <u>erst alle Eingangsmeldungen zu einem Teilprozess bearbeiten</u>, bevor dieser vom System auf <abgeschlossen> gesetzt wird.</p>
Kunden-Aktion	<p> Die Korrektur wird mit dem HRSP ausgeliefert, es kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung korrigiert werden. In diesem Fall sind manuelle Vorarbeiten erforderlich.</p>

Sachgebiet	PY-DE-FP-MV SI Notifications	Version 2, SP F7 C3 51
Hinweis	2587691 - EEL: Sammelhinweis für Korrekturen zum Jahreswechsel	
Inhalt	<p>Ergänzung am 25.01.2018: Symptome 3 bis 5 hinzugefügt; neue Korrekturanleitungen wurden dem Hinweis hinzugefügt.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Das Programm zur Erstellung von EEL-Meldungen (RPCEEVDO_OUT) erzeugt kein Protokoll für Brutto-/Nettobeträge, obwohl das entsprechende Kennzeichen im Gruppenrahmen <i>Programmsteuerung</i> gesetzt ist. Das Symptom wird mit Korrekturanleitung 306910 behoben. Das Protokoll für Brutto-/Nettobeträge wird nun korrekt erzeugt werden. Davon ausgenommen sind weiterhin die Abgabegründe 02 und 23 (Kinder-Krankengeld und Kinder-Verletztengeld), da für diese Abgabegründe kein Brutto-/Nettoprotokoll erzeugt werden kann. 2. Das Programm zur Erstellung von EEL-Meldungen (RPCEEVDO_OUT) gibt einen fehlerhaften Nachrichtentext im Bereich <i>Personenspezifische Nachrichten</i> aus, falls der Subtyp 5 des Infotyps 0651 nicht vorhanden ist. Das Symptom wird ebenfalls mit Korrekturanleitung 306910 behoben. Die Nachricht wird dann korrekt ausgegeben. 3. Das Feld EZKV (beitragspflichtiger Teil der Einmalzahlungen in der Krankenversicherung) im Datenbaustein DBAE (Arbeitsentgelt) wird nicht gefüllt, obwohl innerhalb der letzten zwölf Monate solche Einmalzahlungen geleistet wurden. Das Symptom wird mit Korrekturanleitung 315124 behoben. Mit Datensatzversion 09 wurden zum 01.01.2018 verschiedene Prüfungen im Datenbaustein DBAE (Arbeitsentgelt) entfernt. Diese Prüfungen werden mit dieser Korrektur nun auch vom System beim Erstellen der Meldungen nicht mehr durchgeführt. 4. Mit Datensatzversion 09 wurden für den Datenbaustein DBFR (Angaben zur Freistellung bei Erkrankung/Verletzung des Kindes) bestimmte Prüfungen hinzugefügt (DBFR084, DBFR096). Falls der Anspruch auf bezahlte Freistellung in Ihrem Unternehmen nicht ausgeschlossen ist, müssen nun Angaben in den Feldern BEGRZFREIST (Anzahl der Arbeitstage, auf die der Anspruch auf 	



	<p>bezahlte Freistellung begrenzt ist) und BEZFREIST-VOM / BEZFREIST-BIS (freigestellt von ... bis) gemacht werden. Die genannten Felder dürfen bei gegebenem Anspruch auf bezahlte Freistellung nicht leer sein.</p> <p>Die Änderungen werden mit Korrekturanleitung 321233 ausgeliefert. Die Prüfungen im Rahmen der Meldungserstellung werden hinzugefügt. Auch die entsprechenden Felder im Infotyp 0651, Subtyp 2 werden nun geprüft und müssen gefüllt werden, wenn der Anspruch auf bezahlte Freistellung gegeben ist. Wenn Sie diese Korrekturanleitung nutzen, beachten Sie zusätzlich die manuelle Tätigkeit (Korrektur 320664).</p> <p>5. Beim Blättern zwischen verschiedenen Sätzen des Infotyps 0651, Subtyp 2 wird das Feld <i>Anzahl der Arbeitstage im Freistellungszeitraum</i> (ANZAT) nicht aktualisiert. Stattdessen wird der im ersten Infotypsatz eingetragene Wert auch bei den restlichen Infotypsätzen angezeigt.</p> <p>Das Symptom wird ebenfalls mit Korrekturanleitung 321233 behoben. Beachten Sie auch hier die zusätzliche manuelle Tätigkeit (Korrektur 320664). Es handelt sich um ein reines Anzeigeproblem auf den Infotyp-Oberflächen; die Daten in der Datenbank sind korrekt.</p>
Kunden-Aktion	 Spielen Sie das zugehörige HRSP ein oder nutzen Sie für die Vorabkorrektur die jeweilige relevante Korrekturanleitung und beachten bitte eventuelle manuelle Tätigkeiten.


Sachgebiet	PY-DE-FP-MV SI Notifications	Version 1, SP F7 C3 51
Hinweis	2567044 - AAG: technische Vorabauslieferung der Verrechnung mit dem Beitragsnachweis	
Inhalt	<p>Dieser SAP-Hinweis beinhaltet technische Vorablieferungen für die Verrechnung von Erstattungsbeträgen mit dem Beitragsnachweis. Diese neue Funktionalität kann zwar noch nicht genutzt werden. Gerne möchten wir diesen technischen Hinweis als Vorabinformation für Sie mitaufführen.</p>	
Kunden-Aktion	 Spielen Sie dazu das HRSP ein.	



Sachgebiet	PY-DE-FP-PJ Entgeltnachweis, Lohnkonto, Lohnjournal		Version 1, SP F7 C3 51
Hinweis	2587455 - Entgeltnachweis: Lohnartenkennzeichnung bei abgeleiteten Lohnarten		
Inhalt	<p>Sie haben eine (zumindest teilweise) steuerpflichtige Einmalzahlung, ohne die üblichen Kumulationen, aber mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wert 'R' in Verarbeitungsklasse 47 oder • Wert 'W' in Verarbeitungsklasse 47 und einer der folgenden Ausweislohnarten: <ul style="list-style-type: none"> ○ /43A - Teils DBA/ATE Katage Jahr ○ /43D - Teils DBA/ATE Artage Jahr ○ /43V - Teils DBA/ATE Katage Vjhr ○ /43W - Teils DBA/ATE Artage Vjhr <p>Beispiele hierfür sind die folgenden Musterlohnarten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • M190 - So.Zahlung tw. stfr. ATE • M191 - So.Zahlung tw. stfr. DBA • M192 - So.Zahlung tw. stfr. ATE • M193 - So.Zahlung tw. stfr. DBA <p>Diese - und entsprechend konfigurierte kundeneigene Lohnarten, werden im Entgeltnachweis nicht als lohnsteuerpflichtige (L) und nicht als Einmalzahlungen (E) ausgewiesen.</p> <p>Mit der Korrektur werden solche Lohnarten auch als steuerpflichtige Einmalzahlungen im Entgeltnachweis ausgewiesen.</p>		
Kunden-Aktion	<p> Prüfen und testen Sie Ihre Lohnarten (Kopiervorlage T52DZ) sowie die Verarbeitungsklasse 47/ R bzw. 47/ W bzw. wenden Sie sich an Ihren Berater. Die Lohnarten müssen entsprechend der Entgeltbescheinigungsrichtlinie auf dem Entgeltnachweis korrekt ausgewiesen werden.</p> <p> Spielen Sie dazu das HRSP ein</p>		



Sachgebiet	PY-DE-FP-PJ Entgeltnachweis, Lohnkonto, Lohnjournal	Version 3, SP F7 C3 51
Hinweis 2573802 - Entgeltnachweis: Fehler bei der Lohnartenkennzeichnung		
Inhalt	<p>Eine Lohnart wird aufgrund eines Programmfehlers unter Umständen mit falschen Kennzeichen im Entgeltnachweis angezeigt. Z.B. kann bei einer Einmalzahlung das Kennzeichen 'E' in der einen Rückrechnungsperiode vorhanden sein und in einer anderen fehlt es. (Ohne dass sich die Lohnarteneigenschaften in dem Zeitraum geändert haben.)</p> <p>Einige Lohnarteneinstellungen werden in der Klasse <i>CL_HRPAYDE_LGART_CLASSIFIC</i> gepuffert. Wenn der Puffer noch aktuell ist, aber der Wert von SY-SUBRC nicht initial ist, wird der Wert ignoriert.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Die Korrektur wird mit dem HRSP ausgeliefert, es kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung korrigiert werden.</p>	


Sachgebiet	PY-DE-FP-PJ Entgeltnachweis, Lohnkonto, Lohnjournal	Version 1, SP F7 C3 51
Hinweis 2575038 - SAP_PAYRACC_DE: Änderung am HRForms-Lohnkonto wegen des BRSG		
Inhalt	<p>Das Lohnkonto wurde aufgrund des Betriebsrentenstärkungsgesetzes (BRSG) angepasst, wie in Hinweis 2557919 (<i>- Lohnkonto: Anpassung der Formulare bzgl. Betriebsrentenstärkungsgesetz, Version 4 vom 08.12.2017</i>) beschrieben.</p> <p>Dieser Hinweis beschreibt noch ein paar weitere kleinere Verbesserungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unter der Überschrift "Direktversicherung" stehen auch AVmG- und BVV-Lohnarten. <u>HRForms:</u> Die Überschrift "Direktversicherung" wird in "Altersvorsorge" geändert, und passt damit auch besser zu den anderen Lohnarten in der Gruppe. - Spielen Sie das angegebene HRSP ein, und ändern Sie ggfs. Ihr eigenes Formular (Layout, Titel "Direktversicherung" -> "Altersvorsorge"). <u>PE51:</u> Hier bleibt es bei der Überschrift "Sonstiges" in den Formularen DK01 und DK02. Sie gilt auch für nachfolgende Lohnartengruppen im Lohnkonto. • Für die Lohnart "AVmG: Lfd. stpfl. AL §100" (/5RN) wird unnötig eine Jahressumme gebildet. • Für die Lohnart "AVmG: Reserv. 40b Wandl" (/5RZ) wird unnötig eine Jahressumme gebildet. <u>HRForms:</u> Eine Änderung im Include RPCKTOD0_HRFORMS_INIT verhindert die Summenbildung der beiden Lohnarten. Diese Änderung kann per SNOTE Hinweiseinspielung vorab eingebaut werden, und wirkt sich sowohl auf das Standardformular als auch auf Kundenformulare aus, die das gleiche Include benutzen. - Spielen Sie den Hinweis oder das angegebene HRSP ein. <u>PE51:</u> Änderungen in den Standardformularen DK01 und DK02 verhindert die Summenbildung der beiden Lohnarten. 	

Kunden-Aktion	<p> Haben Sie die Hinweise 2416228 (-Lohnkonto: Anpassung der Formulare bzgl. § 41c EStG) und 2497908 (-SAP_PAYRACC_DE: Kleinere Korrekturen (01/2017)) bereits eingespielt?</p> <p> Spielen Sie das angegebene HRSP ein, übernehmen und vergleichen Sie anschließend die Standardformulare aus Mandant 000 mit Ihrem Mandanten und ggfs. Ihrem Formular. (Fenster 01 -> Gruppe 30 -> Eigenschaften der Lohnarten /5RN und /5RZ)</p>
----------------------	--

Sachgebiet	PY-DE-NT-CI Direktversicherung	Version 6, SP F7 C3 51
 Hinweis 2585589 - BRSG: Korrekturen nach dem XMAS HRSP 04		
Inhalt	<p>Dieser Hinweis beinhaltet Fehlerkorrekturen zu folgenden Themen:</p> <p>Betriebsrentenstärkungsgesetz</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Abrechnungsfunktion DAVMG GET berechnet falsche Beiträge für Bausteine, die als Anteil einer Grundlage berechnet werden (z. B. Anteil einer Lohnart oder Beitragsklasse in der BVV). Der Fehler kann auftreten, wenn mehrere Split-Zeiträume (WPBP- oder SV-Split-Zeiträume) vorliegen. 2. Die Abrechnungsfunktion DAVMG KONT bildet Abzugslohnarten und Korrekturlohnarten (z. B. /5R0 oder /5R6) für arbeitnehmerfinanzierte Bausteine in falscher Höhe oder gar nicht. Der Fehler kann auftreten: <ul style="list-style-type: none"> – Wenn mehrere Split-Zeiträume (WPBP- oder SV-Split-Zeiträume) vorliegen. – Wenn Sie für einen Vertrag (Infotypsatz) mehrfach den gleichen Baustein verwenden. 3. Die Abrechnungsfunktion DAVMG GET bildet die falschen Ausweislohnarten. Der Fehler kann auftreten, wenn in Tabelle T5D2S (Folgelohnarten) kein Eintrag zur Ausweislohnart eingetragen ist. Die Abrechnungsfunktion verwendet dann fälschlich die Ausweislohnarten des Vorgängersatzes. 4. Die Abrechnungsfunktion DAVMG KONT verwendet die falschen Ausweislohnarten. Der Fehler kann auftreten, wenn zwischen den Aufrufen der Abrechnungsfunktionen DAVMG GET und DAVMG KONT die Ausweislohnarten durch kundeneigene Personalrechenregeln ausgetauscht werden. 5. Das Kontingent für Pauschalierung nach § 40b EStG wird falsch abgetragen, obwohl die Lohnart M856 (AVmG: Vorgabe 40b Wandl) einen Betrag reserviert. Der Fehler kann auftreten: <ul style="list-style-type: none"> – Der Wandlungsbetrag übersteigt das steuer- und beitragsfreie Kontingent nach § 3.63 EStG. – Sie geben den Wandlungsbetrag über den Infotyp 	

	<p style="text-align: center;"><i>Direktversicherung (IT0026) auf.</i></p> <p>6. Die Abrechnungsfunktion DAVMG KONT berechnet den Förderbetrag nach § 100 EStG falsch. Der Fehler kann bei vorhandenen Arbeitgeberzusatzleistungen in 2016 auftreten.</p> <p>Report AVmG: AG Zusatzleistungen für 2016 sichern (§100 EStG) (RPUTXXD0)</p> <p>1. Der Report berechnet die in 2016 erbrachten Arbeitgeberzusatzleistungen falsch. Der Fehler tritt auf, wenn alle folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Der Mitarbeiter hat einen Wechsel der Juristischen Person in 2016. – Der Mitarbeiter hat nach dem Wechsel der Juristischen Person mehrere Splits im Infotyp <i>Organisatorische Zuordnung</i> (0001) in 2016. <p>2. Der Report gibt fälschlich die Nachricht "Die Abrechnungsergebnisse konnten nicht eingelesen werden" aus bei Mitarbeitern, die im Jahr 2016 nicht aktiv waren.</p> <p>Öffentlicher Dienst</p> <p>1. Hinweis 2581697 korrigiert das Kontingent nach § 3.56 EStG um pauschalversteuerte Beiträge nach § 40b EStG ohne zeitliche Gültigkeitsbeschränkung. Dieser Hinweis grenzt die Korrektur zum Gültigkeitsbeginn 01.01.2018 ab. Wenn Sie Personalfälle mit Rückrechnungen nach 2017 oder früher haben, rechnen Sie diese Fälle nach Einspielen dieses Hinweises noch einmal bis zur letzten Rückrechnungsperiode ab.</p> <p>2. Innerhalb des Abrechnungsschemas des Öffentlichen Dienstes (D100) ist die Steuerfreistellung nach § 100 EStG nicht berücksichtigt. Zusatzbeiträge, die nach § 100 EStG steuerfrei sind, verringern fälschlich das Kontingent nach § 3.63 EStG.</p> <p>3. Das Abrechnungsschema des Öffentlichen Dienstes (D100) übernimmt nicht die Lohnart /5RZ (abgeleitete Lohnart der Lohnart M856 (AVmG: Vorgabe 40b Wandl)) in Folgemonate.</p>
<p>Kunden-Aktion</p>	<p> Die Korrektur kann per Hinweis oder mit dem HRSP eingespielt werden, wir empfehlen hier jedoch bereits vorab tätig zu werden, wenn Sie nicht planen das Februar-HRSP zeitnah einzuspielen.</p> <p>Wenn der Fehler unter „Öffentlicher Dienst Punkt 1“ für Sie relevant ist, <u>rechnen Sie diese Fälle nach Einspielen dieses SAP-Hinweises noch einmal bis zur letzten Rückrechnungsperiode ab.</u></p> <p> Bitte beachten Sie die Reihenfolge der einzuspielenden Hinweise, bzw. den Titel des Hinweises. (aktuell läuft die fortlaufende Nummerierung bis Hinweis 2598485 (-BRSG: Korrekturen nach dem XMAS HRSP 07).</p>

Sachgebiet	PY-DE-NT-CI Direktversicherung	Version 6, SP F7 C3 51
 Hinweis 2584799 - BRSG: Korrekturen zum Report RPUTXXD0		
Inhalt	<p>Aufgrund von Programmfehlern, beinhaltet dieser Hinweis Korrekturen und Programmiererweiterungen zum Report <i>AVmG Zusatzleistungen für 2016 sichern</i>:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Wenn mehrere Sätze der Infotypen <i>Maßnahmen</i> (IT0000) oder <i>Organisatorische Zuordnung</i> (IT0001) in 2016 vorliegen, dann können Fehler in der Berechnung der Arbeitgeberzusatzleistungen (AgZI) auftreten. Der Fehler tritt auf, wenn Sätze bestehen, deren Gültigkeitsintervall in 2016 hineinreicht. 2. Der Report wird um die Checkbox 'Bestehenden Satz überschreiben' erweitert. Dadurch können Sie für selektierte Personalnummern bereits gefüllte AgZI-Felder im Infotyp <i>Steuerdaten D</i> (IT0012) aktualisieren. 3. Dem Report wird die Transaktion 'PC00_M01_UTXXD0' hinzugefügt. <p>Weitere Korrekturen zum RPUTXXD0 werden mit dem SAP-Hinweis 2585227 (-HR – Renewal-IT 0012, Korrekturen zur Verarbeitungslogik von Checkmethoden, Version 4, 08.01.2018) ausgeliefert.</p>	
Kunden-Aktion	 Die Korrektur wird mit dem HRSP ausgeliefert, es kann jedoch auch vorab durch Hinweiseinspielung korrigiert werden. In diesem Fall beachten Sie bitte die notwendigen manuellen Aktivitäten.	

Sachgebiet	PY-DE-NT-CI Direktversicherung	Version 4, SP F7 C3 51
 Hinweis 2588459 - BRSG: Korrekturen nach dem XMAS HRSP 05		
Inhalt	<p>Dieser Hinweis beinhaltet Fehlerkorrekturen zu folgenden Themen:</p> <p>Betriebsrentenstärkungsgesetz</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wandlungslohnartengruppen <p>Die Abrechnungsfunktion DAVMG GET erkennt in Wandlungslohnartengruppen keine Einmalbezüge, die trotz Steuerbefreiung (DBA oder ATE) steuerpflichtig sind (z. B. Lohnart M181). Statt des sonstigen Steuerbruttos wird das laufende Brutto gemindert.</p> <p>Die Abrechnungsfunktion DAVMG GET wertet keine Wandlungslohnartengruppen bei Arbeitgeber finanzierten Bausteinen aus.</p> <p>Die Lohnarten für Wandlungsanteile (Tabelle T5DRA, Feld LAWAN) werden mit Abrechnungsart '*' in die IT gestellt.</p>	

- Rückrechnung

In Rückrechnungen übernimmt die Abrechnungsfunktion DAVMG GET bei Einzelüberweisungen keine Beträge aus Bausteinen, die im Bausteincustomizing (Tabelle T5DR4) das Kennzeichen 'Überrechnung erlaubt' gesetzt haben.

Wenn Sie in einem Vertrag mit Einzelüberweisung Bausteine mehrfach verwenden, erhöht sich in der Rückrechnungsperiode der Betrag pro identischen Baustein auf die Summe der ursprünglichen Beträge.

Bei aktiver Teilapplikation ZVUW *Rückrechnungen und Einzelüberweisungen bei freiwilliger Versicherung (ÖD ZV)* findet in der Rückrechnungsperiode bei einer Einzelüberweisung keine Neuberechnung des Betrags statt.

- Kontingentverrechnung

1. Vertragsbausteine mit dem Besteuerungskennzeichen ‚Individuell‘ (I1) werden bei der Berechnung des Förderbetrages nach § 100 EStG fälschlich berücksichtigt.

2. Wenn die Arbeitgeberzusatzleistungen in einer Abrechnungsperiode die in 2016 erbrachten Zusatzleistungen überschreiten, kann die Abrechnungsfunktion DAVMG KONT den Förderbeitrag falsch berechnen.

Beispiel: Die Arbeitgeberzusatzleistung betrug im Jahr 2016 200 Euro. Der Arbeitgeber zahlt ab 2018 monatlich einen Zuschuss in Höhe von 30 Euro.

In Periode 07 sollte der Zuschuss betragen: 30 % von 210 Euro, gekappt auf (210 Euro - 200 Euro) = 10 Euro.

Bislang hat die Abrechnungsfunktion DAVMG KONT gerechnet: 30 % von 210 Euro, gekappt auf 30 Euro = 30 Euro.

3. Wenn gleichzeitig eine pauschal versteuerte Wandlung nach § 40b EStG durchgeführt wird, erfolgt keine Steuerfreistellung nach § 100 EStG.

4. Das steuerfreie beitragspflichtige Kontingent nach § 3.56 EStG enthält fälschlicherweise auch Beträge, die nach § 100 EStG freigestellt sind.

5. Wenn der Arbeitgeber einen nach § 100 EStG steuerfreien Zuschuss zahlt, erhöht sich dadurch (technisch) das steuerfreie beitragspflichtige Kontingent nach § 3.63 EStG. Durch die Erhöhung des Monatskontingents ist eine zu große laufende steuerfreie beitragspflichtige Wandlung möglich.

6. Eine pauschalversteuerte Wandlung nach § 40b EStG mindert das steuerfreie beitragspflichtige Monatskontingent nach § 3.63 EStG. Dadurch ist fälschlich keine laufende zusätzliche steuerfreie Wandlung über einene anderen Vertrag möglich.

7. Wenn folgende Voraussetzung erfüllt ist, kann die Kontingentabtragung des nach § 40b EStG pauschal steuerpflichtigen Kontingents fehlerhaft sein:

- Über die Lohnart M856 wird eine Reservierung aufgegeben (für das steuerfreie und beitragspflichtige Kontingent in Höhe einer pauschal zu steuernden Wandlung).
- Bevor eine pauschale Wandlung aufgegeben wird, sind die steuerfreien Kontingente nach § 3.63 EStG aufgebraucht (mit Ausnahme des reservierten Anteils)

In diesem Fall trägt eine mit dem Besteuerungskennzeichen S3 oder S4 (stfr->pau->zus.stfr) geschlüsselte Wandlung das pauschale Kontingent ab. Dies ist falsch, da die Lohnart M856 das steuerfreie beitragspflichtige Kontingent reserviert.

- Abbruch bei Beschäftigungsverbot



Wenn ein Beschäftigungsverbot vorliegt und Arbeitgeberzusatzleistungen über den Infotyp *Altersvermögensgesetz D* (0699) berechnet werden, lehnt die Personalabrechnung den Mitarbeiter im Fiktivlauf des Beschäftigungsverbot (MBV2) mit der Fehlermeldung "Fehler beim Aktualisieren von VOZNR 01" (Meldungsnr. HRPAYDEAVMG214) ab.


- Sonstige Korrekturen



1. Die Abrechnungsfunktion DAVMG GET erkennt keine kundeneigenen Finanzierungsarten (Namensraum 'Z*'). Diese werden jetzt so behandelt wie arbeitgeberfinanzierte Finanzierung.
2. Die Abrechnungsfunktion DAVMG GET übernimmt bei der Besteuerungsart *steuerfrei (ohne Begrenzung)* (S0) die Besteuerungskennzeichen des Vorgängersatzes. Die Besteuerungskennzeichen werden jetzt bei S0 aktiv gelöscht.
3. Wenn das beitragsfreie Kontingent nach § 14 SGB IV überschritten wird, verteilt die Abrechnungsfunktion DAVMG KONT den Wandlungsbetrag auf zwei Lohnarten statt auf einer. Der Gesamtbetrag ist korrekt, die Verteilung auf zwei Lohnarten ist aber unnötig.
4. Wenn pauschalbesteuerte Bezüge vorliegen, wird die Lohnart /5RP (laufender Arbeitslohn § 100 EStG) doppelt in die RT abgestellt.
5. Die Lohnart /45Z (Kontingent Förderbetrag § 100 EStG) wird neu ausgeliefert. Aus Konsistenzgründen zu den anderen Kontingentlohnarten erhält die Lohnart folgende Ausprägungen:
 - Verarbeitungsklasse 42: 0
 - Verarbeitungsklasse 43: 1



Report AVmG: AG Zusatzleistungen für 2016 sichern (§100 EStG) (RPUTXXD0)



1. Der Report erkennt einen Wechsel der juristischen Person in 2017 für folgenden Fall nicht: Der Wechsel erfolgt mit Ende der Gültigkeit des Infotypen *Organisatorische Zuordnung* (IT0001), dessen Gültigkeit in 2017


	<p>hinein reicht. <u>Beispiel:</u></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Begda</th> <th>Endda</th> <th>Juper</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>01.01.2016</td> <td>31.01.2017</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>01.02.2017</td> <td>31.03.2017</td> <td>2</td> </tr> <tr> <td>01.04.2017</td> <td>31.12.9999</td> <td>2</td> </tr> </tbody> </table> <p>2. Wenn ein untermonatiger Wechsel der juristischen Person in 2016 vorliegt, liest der Report die in 2016 erbrachten Arbeitgeberzusatzleistungen nicht vollständig.</p> <p>Öffentlicher Dienst</p> <ol style="list-style-type: none"> Bei aktiver Teilapplikation <i>ZVUW Rückrechnungen und Einzelüberweisungen bei freiwilliger Versicherung (ÖD ZV)</i> findet in der Rückrechnungsperiode bei einer Einzelüberweisung keine Neuberechnung des Betrags statt (siehe Punkt 2.3) Bei aktiver Teilapplikation <i>ZVUW Rückrechnungen und Einzelüberweisungen bei freiwilliger Versicherung (ÖD ZV)</i> bricht die Abrechnung mit folgender Fehlermeldung ab: "Es ist ein negativer Überweisungsbetrag aufgetreten. Bitte fordern Sie den Betrag vom Empfänger manuell zurück. Geben Sie dazu im Infotyp <i>Ergänzende Bezahlung</i> (0015) die Lohnart /2RR mit dem entsprechenden positiven Betrag auf". 	Begda	Endda	Juper	01.01.2016	31.01.2017	1	01.02.2017	31.03.2017	2	01.04.2017	31.12.9999	2
Begda	Endda	Juper											
01.01.2016	31.01.2017	1											
01.02.2017	31.03.2017	2											
01.04.2017	31.12.9999	2											
Kunden-Aktion	<p> Die Korrektur kann per Hinweis oder mit dem HRSP eingespielt werden, wir empfehlen hier jedoch bereits vorab tätig zu werden, wenn Sie nicht planen das Februar-HRSP zeitnah einzuspielen.</p> <p> Bitte beachten Sie Reihenfolge der einzuspielenden Hinweise, bzw. den Titel des Hinweises. (Aktuell läuft die fortlaufende Nummerierung bis Hinweis 2598485 (-BRSG: <i>Korrekturen nach dem XMAS HRSP 07</i>).</p>												



Sachgebiet	PY-DE-NT-GR Pfändung / Abtretung	Version 1, SP F7 C3 51
Hinweis	2593500 - Korrektur zu Report RPU_PAYDE_CHANGE_AVMG	
Inhalt	<p>Wird der Report <i>AVmG_Verträge umsetzen</i> (RPU_PAYDE_CHANGE_AVMG) mit mehreren Personalnummern gestartet, waren diese Personalnummern bis zum Laufzeitende des Reports gesperrt/nicht editierbar.</p> <p>Bereits bearbeitete Personalnummern können aber nun während der Ausführung des Reports editiert werden.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Die Korrektur wird mit dem HRSP ausgeliefert, es kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung korrigiert werden.</p>	

Sachgebiet	PY-DE-NT-GR Pfändung / Abtretung	Version 4, SP F7 C3 51
 Hinweis	2581091 - PFNF: Fiktivlaufergebnisse werden nicht berücksichtigt oder Abrechnungsabbruch ab 1.1.2018	
Inhalt	<p>Bei der Abrechnung von Pfändungen mit der Nettomethode (mit Fiktivrechnung) werden ab 01.01.2018 die Ergebnisse der Fiktivrechnungen in der Berechnung der Pfändungsgrundlagen nicht berücksichtigt. Die Pfändungsberechnung erfolgt damit nach der alten SAP-Nettomethode.</p> <p>In besonderen Fällen bricht die Abrechnung ab. Der Fehler tritt bei Personalfällen auf, bei denen kein Datensatz des Infotyps <i>Altersvermögensgesetz</i> (0699) vorliegt.</p> <p>Aufgrund eines Programmfehlers werden die Fiktivlaufergebnisse für Pfändung Nettomethode beim Aufruf der Funktion DAVMG KONT gelöscht, falls kein Datensatz des Infotyps <i>Altersvermögensgesetz</i> (0699) vorliegt.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Die Korrektur wird mit dem HRSP ausgeliefert, es kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung korrigiert werden.</p>	


Sachgebiet	PY-DE-NT-GR Pfändung / Abtretung	Version 1, SP F7 C3 51
Hinweis	2592610 - PFNF: Programmabbruch bei abweichender Lohnartenschlüsselung für VL AG-Anteil (Lohnart /57A)	
Inhalt	<p>Die Abrechnung von Pfändungen mit der Nettomethode mit Fiktivrechnung bricht aufgrund von Programmfehlern ab, falls die Lohnart /57A (<i>Vermögensbildung Arbeitgeberanteil</i>) abweichend vom SAP-Standard in der Verarbeitungsklasse 72 mit der Ausprägung 1 (Übernahme für Pfändung, laufender Bezug) geschlüsselt ist.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Haben Sie die Pfändung mit der Nettomethode aktiviert (aktive Teilapplikation PFNF), haben Sie zudem die technische LA /57A in Verarbeitungsklasse 72 angepasst?</p> <p> Dann spielen Sie vorab den Hinweis, oder das angegebene HRSP ein.</p>	




Sachgebiet	PY-DE-NT-GR Pfändung / Abtretung	Version 4, SP F7 C3 51
 Hinweis	2577575 - PFNF und EP: Fehler bei Rückrechnungen in Inperioden mit ruhenden Pfändungen	
Inhalt	<p>Bei der Abrechnung von Pfändungen nach <u>dem Entstehungsprinzip</u> und <u>Nettomethode mit Fiktivrechnung</u> treten in Rückrechnungsperioden fälschlicherweise Tilgungsdifferenzen auf.</p> <p>Die Differenzen treten nur in denjenigen Rückrechnungsperioden auf, in denen die Pfändung den Status 4 (<i>ruhend</i>) trägt und in die früher schon einmal zurückgerechnet wurde.</p> <p>Der Fehler tritt nur auf, falls sowohl die Teilapplikation PFEP <i>Pfändung Entstehungsprinzip</i> als auch die Teilapplikation PFNF <i>Pfändung Nettomethode</i> aktiv ist.</p> <p>Mit Hinweis 2439759 (- <i>PFNF: Fiktivlaufergebnisse fehlen bei ruhenden Pfändungen, Version 3 vom 07.04.2017</i>) wurde der Fehler so korrigiert, dass für Pfändungen im Status <i>ruhend</i> keine Fiktivläufe für Pfändung Nettomethode durchgeführt werden. Diese Korrektur führt zu dem hier beschriebenen Fehler, falls folgendes zutrifft:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Periode mit ruhenden Pfändungen wurde bereits <u>vor der</u> Korrektur aus Hinweis 2439759 abgerechnet. • Seit dem Einspielen dieser Korrektur <u>wird zum zweiten Mal</u> auf diese Periode zurückgerechnet. 	
Kunden-Aktion	 Die Korrektur wird mit dem HRSP ausgeliefert, es kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung korrigiert werden.	


Sachgebiet	PY-DE-NT-GR Pfändung / Abtretung	Version 4, SP F7 C3 51
 Hinweis	2585216 - Zuschuss Mutterschaftsgeld fehlt bei Pfändbarkeit Weihnachtsgeld	
Inhalt	<p>Der nicht pfändbare Anteil des Weihnachtsgeldes ist zu niedrig.</p> <p>Der Fehler kann nur auftreten, wenn ein Zuschuss zum Mutterschaftsgeld ausgezahlt wird.</p> <p>Die Lohnarten für den Zuschuss zum Mutterschaftsgeld sind nicht in Kumulation 47 geschlüsselt und gehen deshalb nicht in die Lohnart /147 <i>Arbeitseink. Vergleich Pf</i> ein, mit dem die Pfändbarkeit des Weihnachtsgelds bewertet wird.</p> <p>Die neue Schlüsselung wird ab dem 01.01.2019 und damit ab der Fürperiode 01.2019 wirksam. Bei Rückrechnungen vor dieses Datum gilt für diese Rückrechnungsperioden die alte Schlüsselung. Nach dem Einspielen des Hinweises/oder des HRSP können Sie das Datum anpassen, zu dem die Lösung aktiv wird.</p> <p>Führen Sie dazu die unten beschriebene Anleitung aus:</p> <p><u>Anleitung zum Ändern des Beginndatums der Lösung:</u></p>	


	<p>Nach Einspielen des Hinweises/des HRSPs haben die Lohnarten /5ZM <i>masch. Zusch.MuSchgeld</i>, M450 <i>Zuschuss MuSchGeld</i> und O450 <i>Zuschuss MuSchGeld</i> zwei neue Abgrenzungen erhalten:</p> <p><u>01.11.2018 bis 31.12.2018: Die Schlüsselung ist unverändert.</u></p> <p><u>01.01.2019 bis 31.12.9999: Die Lohnarten sind in Kumulation 47 geschlüsselt.</u></p> <p>Wenn Sie die neue Schlüsselung schon zu einem früheren Zeitpunkt anwenden wollen, so können Sie den Eintrag <u>mit Beginndatum 01.11.2018</u> verwenden.</p> <p>Gehen sie dazu folgendermaßen vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wenn Sie die neue Schlüsselung ab 01.11.2018 verwenden wollen, so passen Sie die Schlüsselung in dem Eintrag mit Beginndatum 01.11.2018 an. <p>Um die Schlüsselung eines Eintrags zu ändern, verwenden Sie Transaktion SM30. Öffnen Sie View V_512W_O mit <i>Ändern</i> und selektieren Sie den Eintrag für die Lohnart.</p> <p>Wählen Sie <i>Aufreißen/Verbinden</i>.</p> <p>Selektieren Sie den Eintrag mit dem gewünschten Beginndatum und wählen Sie <i>Detail</i>.</p> <p>Markieren Sie im Abschnitt <i>Kumulationen</i> die Nummer 47.</p> <p>Wählen Sie <i>Speichern</i>.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wenn Sie die neue Schlüsselung zu einem späteren Zeitpunkt (aber vor dem 01.01.2019) verwenden wollen, so grenzen Sie den Eintrag mit Beginndatum 01.11.2018 zunächst ab. <p>Markieren Sie dazu den Eintrag und wählen Sie <i>Abgrenzen</i>.</p> <p>Das Datum der Abgrenzung muss zwischen 01.11.2018 und 31.12.2018 liegen.</p> <p>Sichern Sie Ihre Änderung.</p> <p>Nehmen Sie nun die Schlüsselung des neuen Eintrags wie oben vor.</p> <p>Wenn Sie statt der Lohnarten M450 bzw. O450 eigene Lohnarten verwenden, können Sie diese beliebig anpassen.</p> <p>In jedem Fall gilt aber: Wenn Sie die Pfändung nach dem Entstehungsprinzip verwenden, darf die neue Schlüsselung nicht vor der aktuellen Inperiode aktiv werden, da es sonst zu fehlerhaften Tilgungsdifferenzen kommen kann.</p>
<p>Kunden-Aktion</p>	<p> Bitte überprüfen Sie die Einstellungen Ihrer Lohnarten für den Mutterschutz entsprechend dem Hinweis.</p> <p> Die Korrektur wird mit dem HRSP ausgeliefert, es kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung korrigiert werden. Nachdem Sie Hinweis/HRSP eingespielt haben, müssen Sie die oben beschriebenen Änderungen erneut durchführen.</p>


Sachgebiet	PY-DE-NT-NI Sozialversicherung	Version 2, SP F7 C3 51
Hinweis	2574824 - Einmalzahlung während unbez. Urlaubs nach Elternzeit bei freiwillig versicherten Selbstzahlern	
Inhalt	<p>Mit den Hinweisen:</p> <p>2042647 (- <i>Einmalzahlung während unbez. Urlaubs nach Elternzeit bei freiwillig Versicherten, Version 4 vom 20.08.2014</i>) und 1574611 (- <i>Unbezahlter Urlaub nach Elternzeit bei freiwillig Versicherten, Version 2 vom 18.04.2011</i>) wurde die Funktionalität ausgeliefert, dass bei unbezahlttem Urlaub im Anschluss an die Elternzeit oder bei Aussteuerung, nach dem Ende des Krankengeldbezugs, keine Beiträge und auch keine Arbeitgeberzuschüsse in der KV und PV für freiwillig versicherte Arbeitnehmer berechnet werden. Dies funktionierte zwar für Firmenzahler (Beitragsgruppenschlüssel 9xx1), nicht jedoch für Selbstzahler (Beitragsgruppenschlüssel 0xx1). Dies wird mit diesem Hinweis korrigiert.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Bitte prüfen Sie Ihre Personalfälle „Freiwillig Versicherte“ in der Krankenversicherung. Sind dort Fälle mit Beitragsschlüssel 0xx1, die unbezahlten Urlaub und/oder eine Aussteuerung aus der Krankenkasse habe. Werden bei diesen Fällen die KV und PV Zuschüsse des AG berechnet?</p> <p> Die Korrektur wird mit dem HRSP ausgeliefert, es kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung korrigiert werden.</p> <p> Unter Umständen muss eine Zwangsrückrechnung der betroffenen Mitarbeiter maximal auf den Beginn der Gültigkeit der Teilapplikation SVUE vorgenommen werden.</p>	


Sachgebiet	PY-DE-NT-NI Sozialversicherung	Version 1, SP F7 C3 51
Hinweis	2588779 - DSV: technische Verbesserungen	
Inhalt	<p>Dieser Hinweis enthält technische Verbesserungen für die Abrechnung Deutschland. Mit dem Hinweis 2406608 (- <i>DSV: technische Verbesserungen, Version 4 vom 25.10.2017</i>) wurde die bisherige Routine <code>PROVE_STATUS</code> aus dem Include <code>RPCVDID2</code> in die Klasse <code>CL_HRPAYDE_SV_CALC_FUNCTIONS</code> ausgelagert. Um einheitliches Coding zu erhalten, werden nun auch alle Aufrufe im <i>SV-Modul</i> durch die neue Methode ersetzt.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Die Korrektur wird mit dem HRSP ausgeliefert, es kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung eingebaut werden.</p>	



Sachgebiet	PY-DE-NT-TX Steuern	Version 1, SP F7 C3 51
 Hinweis	2586989 - DLS: Steuer Identifikationsnummer wird nicht in allen Dateien ausgewiesen / Lohnartenstammdaten und Pauschalierung b. Teilzeit bzw. geringf. Besch.	
Inhalt	<p>Dieser Hinweis behebt folgende Programmfehler:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. In den Dateien <i>Lohnartenstammdaten</i> und <i>Lohnkontendaten</i> bleibt das Feld <i>ID_NR Steuer Identifikationsnummer</i> leer, in den <i>Arbeitnehmerstammdaten</i> und den <i>Sozialversicherungsdaten</i> ist das Feld gefüllt. 2. Die technischen Lohnarten im Zusammenhang mit EStG §40a 1, 2, 2a und 3 <i>Pauschalierung der Lohnsteuer für Teilzeitbeschäftigte und geringfügig Beschäftigte</i> werden nicht als solche ausgewiesen. <p>In der Dokumentation des Reports <i>RPCDLS0</i> steht ein falscher Name für den logischen Dateipfad. Richtig ist der Name <i>HR_DE_DLS_PATH</i>.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Haben Sie einen Steuerprüfer im Haus, der die neue Schnittstelle DLS nutzt?</p> <p> Dann spielen Sie den Hinweis oder das HRSP ein.</p>	


Sachgebiet	PY-DE-NT-TX Steuern	Version 3, SP F7 C3 51
Hinweis	2513298 - IT0012: Nachtrag zu SAP-Hinweis 2450132 - Vorabauslieferung der technischen Grundlagen zur Steuerung der Erhöhung des Bescheinigungszeitraumes in inaktiven Zeiträumen	
Inhalt	<p><u>Mit diesem Hinweis werden die technischen Grundlagen für die folgende Funktionserweiterung ausgeliefert:</u></p> <p>Mit dem Hinweis 2450132 wurde das Merkmal DSTBZ ausgeliefert.</p> <p>Der für die Stammdaten ausgelieferte Funktionsumfang zur merkmalgesteuerten Deaktivierung der Erhöhung des Bescheinigungszeitraums in inaktiven Zeiträumen wird nun auf die Reports:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>IT 0012: Korrektur Bescheinigungszeitraum (RPITXAD0)</i> und • <i>ELStAM: Stammdaten durch ELStAM aktualisieren (RPCE2VD0_IN)</i> erweitert. <p>Der volle Funktionsumfang wird dann mit dem Hinweis 2594424 ausgeliefert.</p> <p>Die Dokumentation zum Merkmal DSTBZ findet sich im Anhang des Hinweises.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Die Änderung wird mit dem HRSP ausgeliefert, es kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung erweitert werden.</p>	

Sachgebiet	PY-DE-NT-TX Steuern	Version 6, SP F7 C3 51
Hinweis	2588247 - LSTA, BRSG: Falsche Anzahl an Beschäftigten mit Förderbetrag	
Inhalt	<p>Bei der Erstellung der Lohnsteueranmeldung mit dem Report <i>Lohnsteueranmeldung Elster</i> (RPCTAVD0) kann, aufgrund von Programmfehlern, die Anzahl der Mitarbeiter mit BAV-Förderbetrag für folgende Fälle falsch berechnet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es liegt eine Rückrechnung nach 2017 vor. • Es liegen mehrere lohnsteuerliche Betriebsstätten vor. 	
Kunden-Aktion	<p> Die Korrektur wird mit dem HRSP ausgeliefert, es kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung korrigiert werden.</p>	

Sachgebiet	PY-DE-RP-ST Bescheinigungen	Version 1, SP F7 C3 51
 Hinweis	2586228 - Arbeitsbescheinigung § 312 SGB III, maschineller Vordruck ab 2018: Korrekturen 1	
Inhalt	<p>Über die SAP-Hinweise 2539938 (- <i>Arbeitsbescheinigung § 312 SGB III, maschineller Vordruck ab 2018, Version 1 vom 22.11.2017</i>) und 2576217 (- <i>Arbeitsbescheinigung § 312 SGB III, maschineller Vordruck ab 2018 II, Version 1 vom 19.12.2017</i>) wurde der maschinelle Vordruck der Arbeitsbescheinigung § 312 SGB III in der ab 2018 gültigen Version ausgeliefert.</p> <p>Über diesen Hinweis werden folgende Korrekturen zu dieser Version ausgeliefert:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. <u>Punkt 5.3.3 Die Freistellung erfolgte einvernehmlich ... Ab:</u> Falls das hier bescheinigte Datum manuell geändert bzw. ein Datum vorgegeben werden soll, erfolgt keine Übernahme in das Formular. 2. <u>Punkt 7.0.0 Angaben zum Arbeitsentgelt</u> Falls in der Spalte <i>Fiktives Bruttoarbeitsentgelt</i> ein Betrag bescheinigt wird, wird die Währungsangabe EUR in der Folgezeile angedruckt. 3. <u>Punkt 10.1.1 Die maßgebende Kündigungsfrist des Arbeitgebers beträgt ...</u> <i>Zum:</i> Unter diesem Punkt kann der Bezug der Kündigungsfrist 'Zum ...' nicht manuell vorgegeben werden. Zur manuellen Vorgabe wird ein Textfeld im Formular ergänzt. Falls die Kündigungsfrist über den Infotyp 0016 <i>Vertragsbestandteile</i> aus der Tabelle T547T ermittelt wird, wird die komplette Angabe wie bisher unter dem Punkt 10.1.0 bescheinigt. <p>Hinweis zur Bescheinigung 0029 <i>Arbeitsbescheinigung § 312 SGB III - Zusatzblatt ATZ</i> (obsolet): Bei der Erstellung der Bescheinigung 0029 (seit der Version 04.15 der</p>	

	Arbeitsbescheinigung obsolet, Hinweis 2171398) erfolgt ein Abbruch.
Kunden-Aktion	 Die Auslieferung der Änderungen erfolgt per HRSP. Zur Vorabkorrektur können Sie den Hinweis einspielen, sowie die manuellen Nacharbeiten durchführen.

Sachgebiet	PY-DE-RP-ST Bescheinigungen	Version 1, SP F7 C3 51
 Hinweis	2587709 - Arbeitsbescheinigung § 312 SGB III, maschineller Vordruck ab 2018: Korrekturen 2	
Inhalt	<p>Über die Hinweise:</p> <p>2539938 (- <i>Arbeitsbescheinigung § 312 SGB III, maschineller Vordruck ab 2018, Version 1 vom 22.11.2017</i>) und</p> <p>2576217 (- <i>Arbeitsbescheinigung § 312 SGB III, maschineller Vordruck ab 2018 II, Version 1 vom 19.12.2017</i>)</p> <p>wurde der maschinelle Vordruck der Arbeitsbescheinigung § 312 SGB III in der ab 2018 gültigen Version ausgeliefert.</p> <p>Über diesen Hinweis werden folgende Korrekturen zu dieser Version ausgeliefert:</p> <ol style="list-style-type: none"> <u>Punkte 2.0.3 bis 2.0.8 Anschrift der Arbeitnehmerin/des Arbeitnehmers</u> Falls im Infotyp 0006 <i>Anschriften</i> unterschiedliche Anschriften (Subtypen) vorhanden sind, wird immer der letzte Eintrag bescheinigt. Relevant für die Bescheinigung ist aber der Subtyp 1 <i>Ständiger Wohnsitz</i>. <u>Punkt 4.0.1 Beitraggruppenschlüssel</u> Bei privater KV mit dem SV-Schlüssel 5115 wird als amtlicher Schlüssel 9110 anstatt 0110 bescheinigt. Falls Sie bei den folgenden Punkten den Wert über 'manuelle Eingaben' ändern, wird dieser durch 'Auffrischen' in das Formular übernommen. Nach nochmaligem 'Auffrischen' wird aber wieder der alte Wert im Formular bescheinigt. Punkt 0.0.1 <i>Kundennummer</i> Punkt 5.1.1 <i>Das Arbeitsverhältnis wurde gekündigt/beendet ... Am:</i> Punkt 5.1.5 <i>Wie wurde die Kündigung zugestellt</i> Punkt 5.1.10 <i>Datum der Abmahnung</i> 	
Kunden-Aktion	 Die Auslieferung der Änderungen erfolgt per HRSP. Zur Vorabkorrektur können Sie den Hinweis einspielen, sowie die manuellen Nacharbeiten durchführen.	

Sachgebiet	PY-DE-RP-ST Bescheinigungen	Version 1, SP F7 C3 51
Hinweis 2588662 - Entgeltbescheinigung Pflegeunterstützungsgeld: Falscher Betrag bei ausgefallenem Arbeitsentgelt		
Inhalt	<p>Aufgrund eines Programmfehlers, sind die unter Punkt 3.1 <i>Höhe des während der Freistellung ausgefallenen beitragspflichtigen Arbeitsentgelts</i> bescheinigten Beträge (brutto und netto) falsch.</p> <p>Dieser Fehler tritt nur auf, falls mehrere Abwesenheiten, die in der View V_5D0S_A mit dem BW-Kennzeichen 'Pflegeunterstützungsgeld' geschlüsselt sind, im Kalendermonat vorhanden sind.</p> <p>In diesem Fall ist in dem bescheinigten ausgefallenen Arbeitsentgelt für eine Abwesenheit auch das ausgefallene Arbeitsentgelt der im Kalendermonat nachfolgenden Abwesenheiten enthalten.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Die Auslieferung der Korrekturen erfolgt per HRSP. Zur Vorabkorrektur können Sie den Hinweis einspielen.</p>	



2. Weitere Hinweise

Sachgebiet	PY-DE-NT-CI Direktversicherung	Version , SP F8 C4 52
Hinweis 2592511 - BRSG: Korrekturen nach dem XMAS HRSP 06		
Inhalt	<p>Dieser Hinweis beinhaltet Fehlerkorrekturen zu folgenden Themen:</p> <p>Betriebsrentenstärkungsgesetz</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wandlungslohnartengruppen <ul style="list-style-type: none"> • Wenn ein teilweise steuerpflichtiger sonstiger Bezug (z. B. Lohnart M191) die Entgeltwandlung finanziert, verringert sich das laufende Steuerbrutto statt des sonstigen Steuerbruttos. • Die Wandlung mit Basisbausteinen wertet keine Wandlungslohnartengruppen aus. • Bausteine ohne Ausweislohnart Die Abrechnungsfunktionen DAVMG GET und DAVMG KONT bearbeiten vollständig Bausteine ohne Ausweislohnarten. Die Abrechnungsfunktion DAVMG KONT hat diese bis 2017 gelöscht. Durch diesen SAP-Hinweis löscht die Abrechnungsfunktion DAVMG GET am Ende der Verarbeitung Bausteine ohne Ausweislohnart. • Berechnung bei Bausteinen mit Basisbausteinen Der Betrag eines Bausteins <i>B2</i> berechnet sich als Anteil des Betrags von Baustein <i>B1</i>. Eine Wandlungslohnartengruppe mindert den tatsächlichen Betrag von Baustein <i>B1</i>. Bis einschließlich 2017 bezog sich der Betrag von Baustein <i>B2</i> auf den Wunschbetrag von <i>B1</i>, ab 2018 auf den tatsächlichen Betrag. <p><u>Beispiel:</u></p> <p>Der Betrag von Baustein <i>B2</i> soll 50 % von Baustein <i>B1</i> annehmen. Der vorgegebene Wert von Baustein <i>B1</i> beträgt 100 Euro (fester Betrag), eine Wandlungslohnartengruppe begrenzt diesen Betrag aber auf 80 Euro. Ab 2018: Die Abrechnungsfunktion DAVMG GET berechnet für Baustein <i>B2</i> den Betrag 50 % von 80 Euro (tatsächlicher Betrag Baustein <i>B1</i>) = 40 Euro. Bis 2017: Die Abrechnungsfunktion DAVMG GET berechnet für Baustein <i>B2</i> den Betrag 50 % von 100 Euro (vorgegebener Betrag Baustein <i>B1</i>) = 50 Euro</p> <p>Die Customizingtabelle für die Bausteinausprägungen T5DR4 wird zu einem späteren Zeitpunkt um ein neues Feld Wandlungswunsch erweitert. Wenn Sie die alte Logik weiter verwenden wollen, passen Sie solange die Methode UEBERNEHME_WANDLUNGSWUNSCH in Klasse CL_HRPAYDE_AVM_BERECHNUNG an (siehe manuelle Korrekturanleitung).</p>	

- Berechnung von Bausteinen mit Basislohnarten
Wenn die Basislohnart Split-Zuordnungen hat, kann die Abrechnungsfunktion DAVMG GET den Betrag eines Bausteins mit Basislohnart falsch berechnen. Wenn ein Baustein einen Betrag anteilmäßig einer Basislohnart wandeln soll, hängt der berechnete Betrag davon ab, ob die Aliquotierung bereits stattgefunden hat.

Beispiel: Ein Mitarbeiter erhält innerhalb eines Monats eine Gehaltserhöhung von ursprünglich 3.500 Euro pro Monat auf 3.700 Euro pro Monat. Sein Wandlungswunsch beträgt 2 % des laufenden Arbeitslohns MA10.

Variante 1: IT ohne Aliquotierung:

Lohnart	APZNR	Betrag in Euro
MA10	01	3.500
MA10	02	3.700

Die Abrechnungsfunktion DAVMG GET soll als Wandlungsbetrag nur 2 % auf den Betrag des letzten Split-Zeitraums berechnen (74 Euro).

Variante 2: IT mit Aliquotierung:

Lohnart	APZNR	Betrag in Euro
MA10	01	1.750
MA10	02	1.850

Die Abrechnungsfunktion DAVMG GET soll als Wandlungsbetrag 2 % auf den Gesamtbetrag beider Split-Zeiträume berechnen (72 Euro).

In der SAP-Abrechnung gibt es mehrere mögliche Zeitpunkte für den Aufruf der Abrechnungsfunktion DAVMG GET:

- **Schema D000:** Aufruf im Teilschema DST0 (Steuerbrutto Vorbereitung)
 - Variante 1 (ohne Aliquotierung): Standard
 - Variante 2 (mit Aliquotierung): Aktivieren Sie die Teilapplikation AVAL
- **Schema D000:** Aufruf im Teilschema DAL0 (Aliquotierung und Abstellung) oder später:
 - Variante 1 (ohne Aliquotierung): - (siehe Anmerkung)
 - Variante 2 (mit Aliquotierung): Rufen Sie die Personalrechenregel DS24 auf (ACTIO DS24), damit die Abrechnungsfunktion DAVMG GET die Aliquotierung erkennt. Die Personalrechenregel DS24 wird mit diesem SAP-Hinweis ausgeliefert (siehe manuelle Korrekturanleitung).
- **Schema D100:** Aufruf im Teilschema DOZV (Deutschland Öffentlicher Dienst Zusatzversorgung)
 - Variante 1 (ohne Aliquotierung): - (siehe Anmerkung)
 - Variante 2 (mit Aliquotierung): Standard (Die Abrechnungsfunktion DAVMG GET erkennt die Aliquotierung am Schalter fc-sl_b_b für das geteilte Schema)

Anmerkung: Wenn Sie zum Beispiel in Fiktivläufen ohne Aliquotierung rechnen wollen, fügen Sie die Lohnart STAM in die Variablen-tabelle VAR ein und setzen für diese Lohnart das Anzahlfeld (analog zu Personalrechenregel DS24).

- Nach Einspielen des Hinweises 2588459 (- "BRSG: Korrekturen nach dem XMAS HRSP 05) kann die Verringerung des Steuer- und SV-freien Kontingents bei mehreren bestehenden Verträgen fehlerhaft sein.
- Die Berechnung des Förderbetrags nach § 100 EStG aus laufenden Bezügen ist fehlerhaft, wenn in 2016 bereits Arbeitgeberzusatzleistungen erbracht wurden, und das Jahreskontingent von 480 € im aktuellen Jahr überschritten wird.

Beispiel:

Der Arbeitgeber zahlt in 2016 einen zusätzlichen Arbeitgeberbeitrag 400 €. Er erhöht den Arbeitgeberbeitrag ab dem Jahr 2018 um 320 € auf 720 € aus laufenden Bezügen (monatlich 60 €).

Im Juli wird das erste Mal ein Förderbetrag von 20 € berechnet ($7 \times 60 \text{ €} = 420 \text{ €}$, Kappung auf die Erhöhung von 20 €). Im August wird der Förderbetrag von 60 € berechnet (Erhöhung - Vormonat $\rightarrow 80 \text{ €} - 20 \text{ €} = 60 \text{ €}$). Im September beträgt die Summe der Arbeitgeberzusatzleistungen 540 €. Es wird ein Förderbetrag von 60 € berechnet (Erhöhung - Vormonate $\rightarrow 140 \text{ €} - 80 \text{ €} = 60 \text{ €}$). Im Oktober wird der Förderbetrag von 4 € berechnet ($30 \% \text{ von } 480 \text{ €} = 144 \text{ €}$, $144 \text{ €} - 140 \text{ € (Vormonate)} = 4 \text{ €}$).

- Bislang wurde bei einer Steuerfreistellung von laufenden Bezügen nach § 100 EStG das steuer- und beitragsfreie Monatskontingent nach § 3 Nr. 63 EStG verringert (und entsprechend das steuer- und beitragspflichtige Monatskontingent erhöht). Mit Einspielen dieses SAP-Hinweises werden lediglich die Jahreskontingente verrechnet.
- Wenn Sie die Reservierungslohnart M856 mit einem Betrag aufgeben, der größer als das aktuelle pauschale Kontingent nach § 40b EStG ist, kommt es zu Fehlern bei der Kontingentverrechnung. Mit Einspielen dieses SAP-Hinweises wird eine Warnmeldung im Abrechnungsprotokoll ausgegeben und die Reservierung gekürzt.
- Die Musterlohnart M856 reserviert neben dem steuerfreien und beitragspflichtigen Kontingent nach § 3 Nr. 63 EStG mit Einspielen dieses SAP-Hinweises auch das pauschale Kontingent nach § 40b EStG. Dadurch verringern nur noch Vertragsbausteine mit Versteuerungsart ‚Px‘ (Direktversicherungen) das reservierte pauschale Kontingent.



Beispiel:


Ein Mitarbeiter finanziert monatlich 400 € über einen Vertragsbaustein mit der Versteuerungsart S4 in einen Pensionskassenvertrag. Im Oktober erhält der Mitarbeiter eine Sonderzahlung in Höhe von 1000 €, die er im Rahmen einer Direktversicherung pauschal versteuern möchte. Der Sachbearbeiter gibt im Januar die Lohnart M856 in Höhe von 1000 € für die Direktversicherung auf. Die Kontingentverrechnung gliedert sich wie folgt (alle Beträge sind in Euro angegeben):


Periode	Anlageart	§ 3 Nr. 63 EStG svf in Euro	§ 40b EStG pau in Euro	§ 3 Nr. 63 EStG svp in Euro	Bemerkung
01	PK	260	140		
02	PK	260	140		
03	PK	260	140		
04	PK	260	140		
05	PK	260	140		
06	PK	260	52	88	M856 verhindert weitere Pauschalbesteuerung
07	PK	260		140	M856 verhindert weitere Pauschalbesteuerung
08	PK	260		140	M856 verhindert weitere Pauschalbesteuerung
09	PK	260		140	M856 verhindert weitere Pauschalbesteuerung
10	PK	260		140	M856 verhindert weitere Pauschalbesteuerung
	DV		1.000		M856 durch Pauschalbesteuerung aufgebraucht
11	PK	260		140	
12	PK	260		140	
Summe		3.120	1.752	928	

Report AVmG: AG Zusatzleistungen für 2016 sichern (§100 EStG) (RPUTXXD0)

- Der Report RPUTXXD0 erkennt keine organisatorischen Wechsel mit einem Gültigkeitsbeginn ab 2018. Dadurch wird das Feld 'AG-Zusatzleistungen in 2016' in Infotyp *Steuerdaten D* (IT0012) auch für Infotypensätze gefüllt, deren Gültigkeitsbeginn nach einem organisatorischen Wechsel liegt.
- Der Report RPUTXXD0 wertet mit Einspielen dieses SAP-Hinweises das BAdI 'HRPAYDEST_JUPER' zur Identifikation eines Wechsels der juristischen Person aus.


	<p>Öffentlicher Dienst</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Abrechnung bricht in der Rechenregel DS4K ab. Der Fehler tritt auf, wenn mehrere Vertragsbausteine im Infotyp <i>Altersvermögensgesetz D</i> (IT0699) vorliegen, welche nach § 100 EStG förderfähig sind. Ursache ist ein Fehler bei der Kontingentverrechnung über die Lohnarten /44J, /44K und /44A. • Die Abrechnungsfunktion DOZV KON stellt für das im aktuellen Abrechnungsmonat zur Verfügung stehende Kontingent nach § 3 Nr. 56 EStG nicht das Jahreskontingent sondern ein anteiliges Monatskontingent zur Verfügung, obwohl lt. ZV-Steuermodell und Aufruf der Abrechnungsfunktion DST KON mit Paramater J ein Jahreskontingent zur Verfügung gestellt werden sollte. <p>BVV</p> <p>Infotypsätze mit Anlageart 'BVV' werden fälschlich eingelesen und können so mit der Abrechnungsfunktion DAVMG bearbeitet werden.</p> <p>Die Abrechnungsfunktionen DAVMG GET und DAVMG KONT stellen für Bausteine ohne Betrag keine Lohnarten ab. Daher stehen diese später dem Meldeprogramm nicht für Nullmeldungen zur Verfügung.</p> <p>Wenn Sie bei arbeitgeberfinanzierten Bausteinen die Sonderregel G (<i>Finanzierung Arbeitgeber</i>) eingeben, wird bei Beitragsklassenbaustein der Arbeitnehmerbeitrag berechnet und vom Arbeitgeber finanziert. Richtig müsste der Arbeitgeberbeitrag berechnet werden. Die Abrechnungsfunktion DAVMG GET löscht nun die überflüssige Sonderregel G.</p> <p>Wenn Sie im Infotyp <i>Altersvermögensgesetz D</i> (0699) die Beitragsklasse übergeben, übernimmt die Abrechnungsfunktion DAVMG GET diese nicht sondern berechnet die Beitragsklasse neu.</p> <p>Sonstige Korrekturen</p> <p>Die Ausgabeeigenschaften des Feldes <i>L2016</i> für die Arbeitgeberzusatzleistungen 2016 im IT Steuerdaten (0012) lassen sich über Tabelle V_T588M nicht ändern.</p>
<p>Kunden-Aktion</p>	<p> Die gesetzlichen Änderungen können per Hinweis oder mit dem HRSP eingespielt werden. Beachten Sie in diesem Falle auch die umfangreichen manuellen Tätigkeiten. Wir empfehlen hier jedoch bereits vorab tätig zu werden, wenn Sie nicht planen sollten, das März-HRSP zeitnah einzuspielen.</p> <p> Bitte beachten Sie Reihenfolge der einzuspielenden Hinweise, bzw. den Titel des Hinweises. (aktuell läuft die fortlaufende Nummerierung aktuell 2598485 (-BRSG: <i>Korrekturen nach dem XMAS HRSP 07</i>).</p>

Sachgebiet	PY-DE-NT-CI Direktversicherung		Version 17 , SP F8 C4 52												
Hinweis 2598485 - BRSG: Korrekturen nach dem XMAS HRSP 07															
Inhalt	<p>Dieser Hinweis beinhaltet Fehlerkorrekturen zu folgenden Themen:</p> <p>Betriebsrentenstärkungsgesetz</p> <ol style="list-style-type: none"> Für einen Mitarbeiter soll eine Steuerfreistellung nach § 100 EStG durchgeführt werden. Gleichzeitig schöpfen Sie für den MA durch einen Pensionskassenvertrag die volle Steuerfreiheit (8 % RvBbg) nach § 3 63 EStG aus. Wenn die Funktion DST KON im Abrechnungsschema mit dem Parameter 'J' aufgerufen wird, bricht die Abrechnung in der Rechenregel DS4K ab. Wenn das zusätzlich steuerfreie Kontingent nach § 3 63 EStG vollständig aufgebraucht ist, dann kann bei reserviertem Kontingent über die Lohnart M856 das pauschale Kontingent verschwinden. Der Report <i>AVmG: AG Zusatzleistungen für 2016 sichern</i> (RPUTXXD0) kann für Personalnummern abrechnen, welche das Eintrittsdatum über den Infotyp <i>Datumsangaben</i> (IT0041) vorgegeben wird. Wenn bei einem nach § 100 EStG-förderfähigen Vertrag sich rückwirkend der Arbeitgeberzuschuss ändert, werden der Ursprungsbetrag und der Differenzbetrag getrennt in der Abrechnungstabelle <i>IT</i> abgestellt. Bei einer rückwirkenden Minderung des Arbeitgeberzuschusses verringert sich dabei die Lohnart <i>/5R0 AVmG Kürzung /110</i> doppelt um den Differenzbetrag. <u>Beispiel:</u> Der Arbeitgeberzuschuss verringert sich von ursprünglich 100 Euro auf 90 Euro. <table border="1" data-bbox="394 1192 1390 1350"> <thead> <tr> <th>Lohnart</th> <th>Bezeichnung</th> <th>Betrag Original</th> <th>Betrag Rückrechnung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>/5R0</td> <td>AVmG Kürzung /110</td> <td>-100</td> <td>-80</td> </tr> <tr> <td>/5R1</td> <td>AVmG ZL PSt /Stf</td> <td>100</td> <td>90</td> </tr> </tbody> </table> <ol style="list-style-type: none"> Richtig wäre der Betrag -90 Euro als Wert der Lohnart <i>/5R0</i>. Wenn mehrere Vertragsbausteine vorhanden sind, welche sich in ihrer Beitragsvorgabe (laufend/einmal) unterscheiden, dann kann die Abtragung des steuer- und beitragsfreien Kontingents fehlerhaft sein. <p>Öffentlicher Dienst</p> <ol style="list-style-type: none"> Wenn Sie eine Reservierung über die Lohnart M856 vorgenommen haben, dann kann fälschlich die Warnmeldung 'Pauschales Kontingent (§ 40b) geringer als Reservierung (M856)' im Abrechnungsprotokoll erscheinen. Der über die Lohnart M856 reservierte Betrag wird bei einer Rückrechnung nicht in die Folgemonate übernommen. 			Lohnart	Bezeichnung	Betrag Original	Betrag Rückrechnung	/5R0	AVmG Kürzung /110	-100	-80	/5R1	AVmG ZL PSt /Stf	100	90
Lohnart	Bezeichnung	Betrag Original	Betrag Rückrechnung												
/5R0	AVmG Kürzung /110	-100	-80												
/5R1	AVmG ZL PSt /Stf	100	90												
Kunden-Aktion	<p> Die Korrektur kann per Hinweis oder mit dem HRSP eingespielt werden, wir empfehlen hier jedoch bereits vorab tätig zu werden, wenn Sie nicht planen das März-HRSP zeitnah einzuspielen.</p>														


	<p>Beachten Sie bitte die notwendigen manuellen Tätigkeiten im Fall der Hinweiseinspielung.</p> <p> Bitte beachten Sie auch die Reihenfolge der einzuspielenden Hinweise, bzw. den Titel des Hinweises. (aktuell läuft die fortlaufende Nummerierung aktuell 2598485 (- <i>BRS</i>: Korrekturen nach dem XMAS HRSP 07)).</p>
--	---

Sachgebiet	PY-XX-DT (Buchung)	Version 4, 6.08 SAP_HRRXX
Hinweis	2566760 - RPCIPP00: Falscher Status bei ALE Buchung nach Einspielen von SAPK-60847INSAPHRRXX	
Inhalt	<p>Betrifft nur Release 6.08</p> <p>Sie starten den Report RPCIPP00 um Buchungsbelege über die ALE Schnittstelle ins Rechnungswesen zu buchen. Nachdem die iDOCs erfolgreich erzeugt wurden bekommt der Buchungslauf den Status "50 - Belege gebucht" anstatt "40 - Belege übergeben".</p> <p>Es handelt sich um einen Programmfehler, der nach Einspielen des Hinweises 2372743 (- <i>Vorbereitung: Buchung ins Rechnungswesen - S/4 HANA CLOUD, Version 1 vom 11.10.2017</i>) bzw. HRSP 6.08 47 INSAPHRRXX auftritt und mit der angehängten Korrekturanleitung behoben wird.</p> <p>Mit Hinweis 2372743 wurde der Aufruf der Funktionsbausteine zum Erzeugen von IDOCs verändert. Dabei wird der Status der IDOC-Erzeugung nicht mehr an den Report RPCIPP00 übergeben. Beim Ändern des Laufstatus wird deshalb davon ausgegangen, dass es sich um einen lokal verbuchten Lauf handelt. Dies führt außerdem dazu, dass die erzeugten IDOCs nicht mehr synchron entsperrt werden können.</p> <p>Wichtig: Stornieren Sie die Buchungsläufe mit Status 50 (Belege gebucht) nicht!</p> <p>Prüfen Sie im FI-System, ob alle IDOCs korrekt verbucht wurden. In diesem Fall ist die Buchung erfolgreich abgeschlossen. Nach dem Einspielen dieses Hinweises werden zukünftige Buchungen wieder mit Status 40 erzeugt werden. Sollten die IDOCs nicht korrekt verbucht worden sein prüfen Sie in der Transaktion BD87 oder WE02 ob die IDOCs mit Status 30 (fertig zum Versenden) im Ausgang stehen. In diesem Fall und wenn keinerlei Daten im FI angekommen sind, können Sie die IDOCs erneut verarbeiten.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Haben Sie den Hinweis 2372743 (- <i>Vorbereitung: Buchung ins Rechnungswesen - S/4 HANA CLOUD, Version 1 vom 11.10.2017</i>) bzw. HRSP 6.08 47 INSAPHRRXX bereits eingespielt?</p> <p> Bitte Spielen Sie den Hinweis zur Korrektur ein.</p> <p>Wenn Sie ALE einsetzen, spielen Sie diesen Hinweis unbedingt direkt nach dem HRSP SAPK-60847INSAPHRRXX ein.</p>	

3. Hinweise Öffentlicher Dienst

Sachgebiet	PY-DE-PS Öffentlicher Dienst	Version 1, SP F7 C3 51
Hinweis	2590126 - TVöD/TV-L: Bemessungsgrundlage für die Entgeltfortzahlung ohne vollen Kalendermonat	
Inhalt	<p>Rückwirkend zum 01.04.2017 tritt eine Änderung des § 21 TVöD (Bund/VKA) in Kraft, mit der in diesem folgende Nummer 3 eingefügt wird: "Liegt zwischen der Begründung des Arbeitsverhältnisses oder der Änderung der individuellen Arbeitszeit und dem maßgeblichen Ereignis für die Entgeltfortzahlung kein voller Kalendermonat, ist der Tagesdurchschnitt anhand der konkreten individuellen Daten zu ermitteln. Dazu ist die Summe der zu berücksichtigenden Entgeltbestandteile, die für diesen Zeitraum zugestanden haben, durch die Zahl der tatsächlich in diesem Zeitraum erbrachten Arbeitstage zu teilen."</p> <p>Im Umfeld des TV-L gilt diese Regelung bereits seit 01.01.2013 und wurde SAP-seitig über die Hinweise 2141593 und 2242537 realisiert, die mit der Umsetzung verbundene Teilapplikation wurde jedoch (entgegen der Ankündigung in Hinweis 2242537) nie aktiv ausgeliefert.</p> <p>Die Aktivierung der bereits vorhandenen SAP-Lösung erfolgt durch einen Eintrag in Tabelle T596C mit Beginndatum 01.01.2019. Sowohl über Tabelle T596D als auch über eine Implementierung des BADs HRPAY00_B_APPL_VALIDITY mit Filter 01/UKA6 (Standardimplementierung ist HRPAYDE_APPL_UKA6) ist eine frühere Aktivierung möglich.</p> <p>Beachten Sie auch die Erläuterungen in den Hinweisen 2141593 und 2242537.</p>	
Kunden-Aktion	 Bitte spielen Sie den Hinweis oder das HRSP ein.	

Sachgebiet	PY-DE-PS Öffentlicher Dienst	Version 1, SP F7 C3 51
Hinweis	2593880 - Kindergeld: 6-Monats-Zeitraum nach § 66 Abs. 3 EStG ab 01.01.2018	
Inhalt	<p>Zum 01.01.2018 wurde § 66 EStG um Absatz 3 ergänzt: "Das Kindergeld wird rückwirkend nur für die letzten sechs Monate vor Beginn des Monats gezahlt, in dem der Antrag auf Kindergeld eingegangen ist."</p> <p>Gemäß Einzelweisung des Bundeszentralamts für Steuern (BZSt) vom 25.10.2017 bleibt das Festsetzungsverfahren und die dazugehörige Festsetzungsfrist von 4 Jahren nach § 169 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 AO hiervon unberührt.</p> <p>Das bedeutet, dass es künftig Zeiträume geben kann, in denen zwar Anspruch auf Kindergeld besteht, dieses aber nicht ausbezahlt wird. Allerdings erhöht sich in diesen Zeiträumen die Ordnungszahl jüngerer Zahlkinder, sodass es analog zu Zählkindern auch hier zu einem Zählkindvorteil kommen kann (siehe hierzu Abschnitt 2.4 der BZSt-Einzelweisung). Gleichzeitig soll für diese Zeiträume eine Zuständigkeitsmeldung im Rahmen des IdNr.-Kontrollverfahrens Kindergeld verschickt werden. Diese</p>	

	<p>Kombination an Anforderungen lässt sich derzeit nicht im SAP-System abbilden.</p> <p>Das Feld <i>Anspruch</i> im Infotyp <i>Kindergeld</i> (IT0118) erhält die neue Ausprägung <i>Anspruch ohne Zahlung wg. § 66 Abs. 3 EStG</i> (technischer Schlüssel: 4). Hiermit können Sie für Kinder Zeiträume pflegen, in denen zwar prinzipiell ein Kindergeldanspruch besteht, dieses aber nicht ausgezahlt wird.</p> <p>Die neue Ausprägung wirkt sich in der Personalabrechnung (Report <i>RPCALCDO</i>) dahingehend aus, dass für das Kind zwar kein Kindergeld ausgezahlt wird, es aber wie ein Zahlkind behandelt wird und somit die Ordnungszahl jüngerer Zahlkinder erhöht. Im Gegensatz zur Ausprägung <i>Zahlkind</i> wird zusätzlich im Rahmen des IdNr.-Kontrollverfahrens Kindergeld (Report <i>RPCKGVDO</i>) eine Zuständigkeitsmeldung erzeugt (Anmerkung: "Richtige" Zahlkinder sind im Rahmen des Kontrollverfahrens nicht zu melden).</p>
Kunden-Aktion	 Spielen Sie das zugehörige HRSP ein oder korrigieren Sie vorab per Hinweiseinspielung. Beachten Sie in dem Fall insbesondere auch die manuelle Nacharbeit.

Sachgebiet	PY-DE-PS Öffentlicher Dienst	Version 1, SP F7 C3 51
Hinweis	2588104 - TVöD: Wegfall der Prozentmethode bei höherwertigen Tätigkeiten und Anrechnung auf den Strukturausgleich	
Inhalt	<p>Ab dem 01.03.2018 gelten für den TVöD (Bund und VKA) für höherwertige Tätigkeiten zwei neue Regelungen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Prozentmethode für die Entgeltgruppen E1 bis E8 entfällt und wird durch die Differenzmethode ersetzt, die bislang schon für die darüber liegenden Entgeltgruppen gilt. 2. Die persönliche Zulage einer höherwertigen Tätigkeit wird auf einen evtl. vorhandenen Strukturausgleich angerechnet. <p><u>Ursache und Voraussetzungen</u></p> <p>zu 1: § 1 Nr. 1 ÄTV Nr. 14 zum TVöD (Bund und VKA)</p> <p>zu 2: § 1 Nr. 4 ÄTV Nr. 12 zum TVÜ Bund und § 1 Nr. 2 ÄTV Nr. 13 zum TVÜ VKA</p> <p>Mit diesem Hinweis wird das SAP-Mustercustomizing angepasst bzw. erweitert. Aufgrund der nun von den Richtlinien des TV-L abweichenden Vorgehensweise führen wir eine Auseinandersteuerung zwischen TVöD und TV-L durch.</p> <p>Diese im folgenden beschriebene "große" Lösung benötigen jedoch nur Anwender, die nach beiden Tarifen abrechnen müssen.</p> <p>Im Anschluss erfolgt eine Erläuterung, wie reine TVöD- bzw. TV-L-Anwender eine einfachere Anpassung vornehmen können.</p> <p>SAP-Musterauslieferung, Anwender von TVöD und TV-L</p>	

1. Wegfall der Prozentmethode (Symptom 1):

Die Auseinandersteuerung zwischen TVöD und TV-L erfolgt über das Merkmal D0VZ2, indem der bisherige Rückgabewert TVOD nur noch für den TVöD verwendet wird. Die Mustertarifarten 41 und 42 des TV-L führen zum neuen Rückgabewert TV-L. Passen Sie daher das Merkmal entsprechend Ihrer Anforderungen an und aktivieren es. Zuvor müssen Sie den neuen Rückgabewert in der Tabelle T5DPBS1B hinterlegen (Entscheidungswert "TV-L", Text "Beschäftigte TV-L").

Als nächstes sollten die in beiden Tarifen verwendeten Zulagearten dupliziert werden. Verwenden Sie hierzu den Lohnartenkopierer (Transaktion PU30). Die entsprechend duplizierten und ausgelieferten Musterlohnarten sind die OD44 (neu: OD54), OD45 (neu: OD55), OD46 (neu: OD56) und OD47 (neu: OD57). Die über Hinweis 2583640 ausgelieferte Lohnart OD51 für Umsetzung der Vorbemerkung 7 Abs. 3 der Entgeltordnung TVöD VKA ist hier nicht relevant, da diese ohnehin im TV-L-Umfeld nicht benötigt wird. Als Langtext erhalten die neuen Lohnarten den um den Klammerhinweis (TV-L) erweiterten Ursprungstext, der Kurztext bleibt unverändert. Der Langtext für die Lohnart OD54 wird aus Platzgründen auf "Nichtständ. Vertr. (TV-L)" reduziert.

Kopieren Sie nun in Tabelle T5DPBS1C die acht Einträge mit Entscheidungswert für den eigenen Dienstposten (Feld RETNO) TVOD1 und TVOD2, dem Entscheidungswert für höherwertige Tätigkeit (Feld RETHD) TVOD sowie der Steuerung für Detailregelung (Feld RULNO) 01 bis 04 auf dieselbe Schlüsselung, jedoch mit RETHD = TV-L. Dabei ist die Lohnart OD44 bis OD47 auf die jeweils korrespondierende Lohnart OD54 bis OD57 (bzw. entsprechend für eigene Kundenlohnarten) zu ändern. Bei Bedarf können Sie den Lohnartenwechsel zeitlich abgrenzen. Dies erfolgt in der Musterauslieferung nicht.

Nun sind die für den TVöD geltenden Einträge mit RETNO = TVOD1, RETHD = TVOD und RULNO = 01 und 02 zum 01.03.2018 abzugrenzen. Die neuen Einträge (gültig ab 01.03.2018) sind inhaltlich wie die Einträge für die Differenzmethode auszugestalten, d.h. das Modul für die indirekte Bewertung wird von HDAUC auf HDAUB geändert, die Markierung aus dem Feld PCTRU (Berechnung mittels Prozentsatz) entfernt und der Prozentwert selbst aus dem Feld PERCT gelöscht.


2. Anrechnung auf den Strukturausgleich (Symptom 2):



Legen Sie in Tabelle T596J mit Teilapplikation TVOD und Summenlohnart HGHT je einen Eintrag für die Lohnart OD45 und OD51 mit Gültigkeit ab 01.03.2018 an. Die Umsetzung lag bereits in der Vergangenheit vor, wurde jedoch durch Entfernen dieser Einträge aus Tabelle T596J mit Hinweis 1894702 deaktiviert. Grundlage war das BAG-Urteil mit Aktenzeichen AZ 6 AZR 701/10 vom 26.07.2012.


Folgeaktivitäten: Für Beschäftigte der Entgeltgruppen E1 bis E8 des TVöD müssen bereits bestehende Infotypsätze 0509, die über den 01.03.2018 hinausgehen, geprüft und abgegrenzt werden. Ab dem 01.03.2018 muss dann ein neuer Satz angelegt werden. Stammdatensätze, die erst nach diesem Datum beginnen, sind zu löschen und durch einen entsprechend neu angelegten Infotypsatz zu ersetzen. Eine Automatik hierfür gibt es nicht, da Informationen über die vorübergehend besetzte



	<p>Position fehlen. Diese waren bei der Prozentmethode nicht erforderlich.</p> <p>TV-L-Fälle funktionieren weiterhin, jedoch sollte bei auseinandergesteuerten Zulage Lohnarten die im Infotyp Basisbezüge (0008) abgestellte Lohnart für die persönliche Zulage (abgegrenzt und) ausgetauscht werden. Die indirekte Bewertung einer nun nur noch für den TVöD angedachten Lohnart funktioniert zwar weiterhin, in Fällen mit einem Strukturausgleich würde diese jedoch zu einer fehlerhaften Anrechnung auf den Strukturausgleich führen.</p> <p>Reine TVöD-Anwender</p> <p>Sofern Sie ausschließlich den TVöD und nicht den TV-L anwenden, ist weder die Anpassung des Merkmals D0VZ2 noch das Kopieren der Lohnarten erforderlich. Auch das Kopieren der Einträge in Tabelle T5DPBS1C entfällt für Sie, nur die beschriebene zeitliche Abgrenzung in Tabelle T5DPBS1C mit Austausch der Modulinformationen und das Eintragen der Zulage Lohnarten in Tabelle T596J sind erforderlich.</p> <p><u>Folgeaktivitäten:</u> Wie bei der kombinierten Lösung müssen bestehende und über den 01.03.2018 hinausgehende Infotypsätze 0509 für Beschäftigte der Entgeltgruppen E1 bis E8 geprüft und abgegrenzt werden.</p> <p>Reine TV-L-Anwender</p> <p>Alle ausgelieferten Tabellenänderungen liegen in Customizingtabellen und werden nach dem Import des Support-Packages lediglich in Mandant 000 Ihres Systems importiert. Insofern ergibt sich kein Anpassungsbedarf. Allerdings wurde auch das Merkmal D0VZ2 erweitert und ausgeliefert. Sofern Sie dieses Merkmal Ihren Kundenwünschen entsprechend angepasst haben, sind Sie auch hiervon nicht betroffen. Sollten Sie jedoch mit dem unveränderten SAP-Muster arbeiten, beachten Sie bitte den neuen Rückgabewert "TV-L". Dieser sollte für Sie weiterhin TVOD lauten, wenn Sie die beschriebenen Tabellenänderungen nicht benötigen und daher nicht durchführen möchten.</p> <p>Ob Sie mit dem SAP-Standardmerkmal arbeiten, können Sie prüfen, indem Sie über Transaktion PE03 die Merkmalspflege aufrufen und mit dem Druckknopf "Ändern" in den Entscheidungsbaum des Merkmals D0VZ2 springen. In der Statuszeile erhalten Sie dann die Meldung "Sie greifen auf das Standard-Merkmal D0VZ2 zu" oder "Sie greifen auf das modifizierte Merkmal D0VZ2 zu".</p> <p>Durch temporäre Änderung und Aktivierung des Merkmals können Sie sich vor Änderungen durch die HRSP-Einspielung schützen, sofern Sie bislang mit dem Standardmerkmal arbeiten.</p> <p><u>Folgeaktivitäten:</u> Sofern Sie mit dem bisherigen Customizing weiterarbeiten, ist in den Stammdaten nichts abzugrenzen oder zu ändern.</p>
<p>Kunden-Aktion</p>	<p> Prüfen Sie bitte, von welcher Konstellation Sie hier betroffen sind.</p> <p> Spielen Sie das zugehörige HRSP ein oder den Hinweis ein</p>

Sachgebiet	PY-DE-PS Öffentlicher Dienst	Version 1, SP F7 C3 51
Hinweis	2583640 - Abbildung der Vorbemerkung Nr. 7 Abs. 3 TVöD EntgO VKA über Infotyp 0509	
Inhalt	<p>Gemäß Vorbemerkung 7 Absatz 3 der Entgeltordnung VKA im TVöD muss ein Beschäftigter, eine für seine Eingruppierung vorgeschriebene Prüfung, sofern er sie noch nicht abgelegt hat, nachholen. Verzögert sich dies aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, erhält er mit Wirkung vom Ersten des vierten Monats nach Beginn der maßgebenden Beschäftigung eine persönliche Zulage in Höhe des Unterschiedes zwischen dem Entgelt, das er erhalten würde, wenn er zu diesem Zeitpunkt in der seiner Tätigkeit entsprechenden Entgeltgruppe eingruppiert wäre, und dem jeweiligen Entgelt seiner bisherigen Entgeltgruppe.</p> <p>Eine Umsetzung soll über den Infotyp 0509 (Höherwertige Tätigkeit) erfolgen.</p> <p>Satz 4 des Absatzes 3 lautet: "Sonstige Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis, die von der Entgeltgruppe abhängen, richten sich während der Zeit, für die die Zulage zu zahlen ist, nach der der Tätigkeit der/des Beschäftigten entsprechenden Entgeltgruppe." Diese Teilanforderung ist nicht Bestandteil der Lösung dieses Hinweises.</p> <p>Folgeaktivitäten</p> <p>Nach dem Import bzw. der Domänenfestwert-Erweiterung führen Sie folgende Aktivitäten durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für die persönliche Zulage kopieren Sie über die Transaktion PU30 die Lohnart OD45 auf die neue Musterlohnart OD51. Der Langtext ist "Zulage Vorbem. 7/3 EntgO", der Kurztext ist "Zul.V7/3". • Dieser Lohnart sind in Tabelle T539J Basislohnarten für das Modul HDAUB und HDAUC zugeordnet. Löschen Sie in der View V_T539J zum Modul HDAUC alle Einträge für die bewertete Lohnart OD51. • Zur Ermittlung der persönlichen Zulage wird die Differenzmethode (Modul HDAUB) angewendet. Legen Sie über die View V_T5DPBS1C - Grundlagen für höherwertige Tätigkeit die folgenden neuen Einträge an: 01 TVOD1 TVOD 05 01.01.2017 31.12.9999 HDAUB A OD51 01 TVOD2 TVOD 05 01.01.2017 31.12.9999 HDAUB A OD51 • Falls Sie das diesem Hinweis zugeordnete Support-Package bereits eingespielt haben, können Sie anstelle der letzten beiden Punkte auch die zwei genannten Tabellen gegen Mandant 000 abgleichen. <p>Zusatzinfo:</p> <p>Eine der im Symptom genannten Teilanforderungen, die nicht Bestandteil der vorliegenden Lösung sind, ist die automatische Berechnung der Jahressonderzahlung. Sofern eine persönliche Zulage nach Vorbemerkung Nr. 7 Abs. 3 EntgO VKA in den Bemessungsmonaten der Jahressonderzahlung vorliegt, müsste die Bemessungsgrundlage unter Berücksichtigung der im Infotyp 0509 hinterlegten Tarifgruppe gebildet werden. Außerdem kann der für die Berechnung heranzuziehende Bemessungssatz bei einer höheren Gruppe vom tatsächlich</p>	


	<p>verwendeten gem. Infotyp 0008 (Basisbezüge) abweichen.</p> <p>In diesen Fällen sollte der Betrag der Jahressonderzahlung geprüft und diese ggf. über Infotyp 0015 (Ergänzende Zahlung) manuell vorgegeben werden (Musterlohnart ODSM).</p>
Kunden-Aktion	<p> Spielen Sie das dem Hinweis zugeordnete HRSP oder zur Vorabkorrektur den Hinweis ein und nehmen die unter Folgeaktivitäten beschriebenen manuellen Tätigkeiten, wie die Erweiterung der Domäne PDE_RULNO, vor.</p>


Sachgebiet	PY-DE-PS Öffentlicher Dienst	Version 2, SP F7 C3 51
Hinweis	2578429 - Garantiebtrag bei Vorliegen einer Tarifierpassung erheblich zu hoch	
Inhalt	<p>Im Falle einer Tarifierpassung (techn. Tarifierhöhung, die aber betriebswirtschaftlich nicht als Tarifierhöhung gilt), die gem. Hinweis 2391952 über Tabelle T77PAYDE_TRF02 eingerichtet wurde, kann es zur Berechnung eines erheblich zu hohen Garantiebtrags kommen. Der Fehler entsteht dadurch, dass bei der Garantiebtragsberechnung aufgrund einer Selektion mit falschem Datum eine Tarifierpassung "gegengerechnet" wird, die gar nicht im Zeitraum der Garantiebtragszahlung liegt.</p> <p>Voraussetzung für den Fehler ist, dass über Tabelle T77PAYDE_TRF02 eine Tarifierpassung eingerichtet wurde. Dies betrifft vermutlich bislang nur Fälle im Umfeld des Sozial- und Erziehungsdienstes (SuE). Gleichzeitig muss aufgrund einer Höhergruppierung oder einer höherwertigen Tätigkeit ein Garantiebtrag zu zahlen sein.</p> <p>Während der Fehler bei der Höhergruppierung im Infotyp Basisbezüge (0008) nur temporär (während der Eingabe) auftreten sollte, kann er sich bei höherwertigen Tätigkeiten auch nach dem Sichern des Infotyps 0509 und somit auch während der Abrechnung auswirken.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Spielen Sie das HRSP oder den Hinweis zur Vorabkorrektur ein.</p> <p> Sie sollten daher im Umfeld des SuE-Tarifs <u>bereits abgerechnete persönliche Zulagen</u> aus einer höherwertigen Tätigkeit, die mit Garantiebträgen einhergehen, <u>prüfen und ggf. durch Rückrechnung korrigieren</u>.</p>	


Sachgebiet	PY-DE-PS Öffentlicher Dienst	Version 1, SP F7 C3 51
Hinweis	2590684 - Höherwertige Tätigkeit: Fehler oder Abbruch bei zeitlich abgegrenztem Customizing	
Inhalt	<p>Bei der indirekten Bewertung der persönlichen Zulage aus einer höherwertigen Tätigkeit kann es in bestimmten Fällen zu einem Abbruch mit der Fehlernachricht "Fehler bei der Ermittlung der Stufe in der höheren Entgeltgruppe" (5Z/534) kommen.</p> <p>Eine Voraussetzung für das Auftreten des Fehlers ist die zeitliche Abgrenzung eines Eintrags in Tabelle T510_PSRCL für die Stufensteigerung. Zusätzlich muss eine zeitabhängige Erhöhung des Tarifentgelts zu einer geänderten Stufenermittlung in der höherwertigen Entgeltgruppe führen.</p> <p>Ein konkret auftretender Fall ist im TV-L bei einer höherwertigen Tätigkeit aus Gruppe E12 und neuer Stufe 6 ab dem 01.01.2018 in die Entgeltgruppe E14. Zum 01.01.2018 erfolgt ein Übergang von E12/6 (5265,44 Euro) über E13/5 (5299,43 Euro) in E14/5 (5647,28 Euro). Ab dem 01.01.2018 führt der Pfad aufgrund der Erhöhung der Stufe-6-Beträge zu folgendem Übergang: E12/6 (5343,25 Euro) über E13/6 (5458,41 Euro) in E14/6 (5816,70 Euro). Hierbei kann die Folgestufe zur Stufe 5 in der Entgeltgruppe E13 nicht bestimmt werden. Der Fehler tritt dann beim Versuch auf, das Tabellenentgelt zu lesen.</p> <p>Im TVöD tritt der Fehler vermutlich nicht auf.</p>	
Kunden-Aktion	 Spielen Sie das HRSP oder den Hinweis zur Vorabkorrektur ein.	


Sachgebiet	PY-DE-PS Öffentlicher Dienst	Version 1, SP F7 C3 51
Hinweis	2594643 - Stufensteigerung aus indiv. Endstufe bei Besonderheiten EntgO falsch	
Inhalt	<p>Bei der Stufensteigerung werden Beschäftigte, die bei Vorliegen besonderer Stufenlaufzeiten aufgrund von Regelungen in der Entgeltordnung in einer "reduzierten" individuellen Endstufe sind (z.B. indiv. Endstufe 4+ in Fällen ohne Stufe 5 und 6) kann es zu fehlerhaften Höherstufungen kommen.</p> <p>Ursache ist die Programmänderung in Hinweis 2584163 in Verbindung mit unvollständigem Mustercustomizing.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Das Problem tritt also nur dann auf, wenn der Hinweis eingespielt wurde und Ihr Customizing in Tabelle T77PAYDE_EO09 ebenso unvollständig ist wie das SAP-Mustercustomizing.</p> <p>Eine weitere Voraussetzung ist natürlich, dass Sie die neue Entgeltordnungsfunktionalität überhaupt nutzen.</p> <p> Spielen Sie das dem Hinweis zugeordnete HRSP ein und gleichen die Einträge in Tabelle T77PAYDE_EO09 gegen Mandant 000 ab.</p>	



	<p>Hinzugekommen sind ausschließlich individuelle Endstufen als Besonderheit der Entgeltordnung, also Stufe 4+ bei der Vorgabe "keine Stufen 5 und 6" bzw. Stufe 5+ bei der Vorgabe "keine Stufe 6".</p> <p>Zur Vorabkorrektur können Sie den Hinweis einspielen, beachten dabei aber die in der manuellen Tätigkeit beschriebenen Schritte.</p>
--	--

Sachgebiet	PY-DE-PS Öffentlicher Dienst	Version 4, SP F7 C3 51
Hinweis	2582118 - ZfA: ZfA versendet ZK01 Meldungen ohne zusyID	
Inhalt	<ol style="list-style-type: none"> 1. Beim Einspielen von ZK01-Meldungen mit dem Programm RPCZFADO_INBOUND erscheint die Meldung: "Datei <...> ZK01-Meldung mit gleicher Zusy-ID bereits eingelesen". 2. ZK01-Meldungen, die nicht automatisch einer Personalnummer zugeordnet werden können, werden nicht im System gespeichert. Die Meldungsdatei gilt trotzdem als erfolgreich eingelesen. <p>Bei den einzulesenden Meldungen fällt auf, dass diese von der ZfA ohne das Attribut zusyID versendet wurden.</p> <p>Das Attribut zusyID in ZK01 Meldungen ist laut Datensatzbeschreibung im Kommunikationshandbuch der ZfA keine Mussangabe, sondern nur eine "Pflichtangabe soweit bekannt". Die SAP-Programme zur Verarbeitung der ZfA-Meldungen verlassen sich jedoch darauf, dass jede ZK01-Meldung eine zusyID zur Identifikation der Meldung enthält.</p> <p>Nach der Programmänderung erhalten ZK01-Meldungen, welche ohne Zusy-ID eingegangen sind, eine intern im SAP-System vergebene ID im Feld zusyID. Diese interne ID unterscheidet sich von einer zusyID der ZfA dadurch, dass die interne ID nicht ausschließlich aus Ziffern besteht. Die interne ID besteht aus einem Zeitstempel (Datum und Uhrzeit mit Millisekunden), dem in der ersten Stelle ein X vorangestellt ist (z.Bsp. X20171222131816810). Die interne ID dient zur Verwaltung der eingegangenen ZK01-Meldungen und den daraus erstellten KZ01-Meldungen. Beim Versenden der KZ01-Meldungen wird die interne ID nicht in die zu versendende XML-Datei übernommen. Das Attribut zusyID ist damit in der KZ01-Antwort genauso wenig enthalten wie in der ZK01-Anfrage der ZfA.</p> <p>Alle ZK01-Meldungen ohne zusyID, die vor der Programmänderung eingelesen werden sollten und nicht automatisch einer Personalnummer zugeordnet werden konnten, sind nicht im System gespeichert. In den meisten Fällen wird es nicht oder nur schwierig möglich sein, diese Meldungen zu identifizieren und erneut einzulesen. In diesen Fällen muss die Wiederholungsanfrage der ZfA abgewartet werden.</p>	
Kunden-Aktion	 Die Programmänderung wird per HRSP ausgeliefert.	

Sachgebiet	PY-DE-PS-NV Nachversicherung	Version 1, SP F7 C3 51
Hinweis 2592528 - Aktualisierung rentenrechtlicher Bemessungswerte 2017/2018		
Inhalt	<p>Die für die Berechnung in der Nachversicherungs- und Versorgungsadministration relevanten rentenrechtlichen Bemessungswerte wurden vom Gesetzgeber aktualisiert.</p> <p>Dadurch ist eine Anpassung des Customizings notwendig.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Spielen Sie das HRSP ein.</p> <p>Nach Einspielen des HRSP können Sie die folgenden Tabellen/Sichten gegen den Mandanten 000 abgleichen:</p> <p><i>Aktueller Rentenwert</i> (Sicht V_T7DEPBSVAVG01) <i>Umrechnungsfaktor Rente</i> (Sicht V_T7DEPBSVAVG02) <i>Jährliche Höchstwerte an Entgeltpunkten</i> (Sicht V_T7DEPBSVAVG03) <i>Durchschnittsentgelte</i> (Sicht V_T7DEPBSVAVG04)</p> <p>Beachten Sie, dass aufgrund der rückwirkenden Änderung der Bemessungswerte Unterschiede in der Nachversicherungs- bzw. der Versorgungsberechnung auftreten können.</p>	

Sachgebiet	PY-DE-PS-VA Versorgungsadministration	Version 1, SP F7 C3 51
Hinweis 2587663 - Fehlender Personalteilvorgang Revision im Personalvorgang VAAB (Festsetzung Ausgleichsberechtigte)		
Inhalt	<p>In der <i>Versorgungsadministration</i> ist bisher bei dem Personalvorgang <i>Festsetzung Ausgleichsberechtigte</i> (DEPA - VAAB) kein Personalteilvorgang <i>Revision</i> vorhanden.</p> <p>Ein bereits freigegebener Personalfall kann somit nicht mehr korrigiert werden.</p> <p>Mit diesem SAP-Hinweis werden Einträge in folgenden Sichten vorgenommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • VV_T7PBSWB3A_PW • V_T7PBSWBRP2E_OS • V_T7PBSWBRP2G_OS <p>Achtung: Wenn Sie diesen Personalteilvorgang nicht benutzen wollen, können Sie diesen mittels der Sicht VV_T7PBSWB3A_PW ausblenden.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Spielen Sie das angegebene HRSP ein.</p>	

Sachgebiet	PY-DE-PS-VA Versorgungsadministration	Version 4, SP F7 C3 51
Hinweis	2574272 - Abschaffung Steuerfreiheit Zuschläge § 3 Nr. 67 EStG bei Vorgabe manueller Zuschläge	
Inhalt	<p>19.01.2018: Anlegen einer eigenen Korrekturanleitung für Release 6.00</p> <p>Bei der Erfassung manueller Kinder- und Pflegezuschläge existiert keine Möglichkeit, anzugeben, dass Kinder mit Geburtsdatum vor dem Stichtag 01.01.2015 vorhanden sind. In diesem Fall sollen die Kinder- und Pflegezuschläge weiterhin vollständig steuerfrei sein.</p> <p>Im Personalteilvorgang <i>Zuschläge Kindererziehung/Pflege</i> bzw. im Infotypen <i>Zuschläge Kindererziehung/Pflege (0790)</i> wird das neue Ankreuzfeld <i>Kind vor 2015</i> angezeigt, wenn zum Datum Eintritt Versorgung die Teilapplikation VABP aktiv ist.</p> <p>Die Verarbeitung manueller Zuschläge im Personalteilvorgang <i>Zuschläge Kindererziehung/Pflege</i> erfolgt dann nach einer dieser Möglichkeiten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. In der abzurechnenden Periode ist die Teilapplikation VABP noch nicht aktiv: die Zuschläge sind alle steuerfrei. 2. In der abzurechnenden Periode ist die Teilapplikation VABP aktiv, zum Datum Eintritt Versorgung ist sie allerdings noch nicht aktiv: das Feld "Kind vor 2015" wird nicht angezeigt, alle Zuschläge sind wie bisher steuerfrei. 3. In der abzurechnenden Periode und zum Datum Eintritt Versorgung ist die Teilapplikation aktiv, das neue Feld "Kind vor 2015" wird angezeigt ist aber nicht angekreuzt: die Zuschläge sind alle steuerpflichtig. 4. In der abzurechnenden Periode und zum Datum Eintritt Versorgung ist die Teilapplikation aktiv, das neue Feld "Kind vor 2015" wird angezeigt und ist angekreuzt: die Zuschläge sind alle steuerfrei. 	
Kunden-Aktion	<p> Spielen Sie das HRSP ein oder den Hinweis für eine Vorabkorrektur ein. Beachten Sie bitte die anschließenden manuellen Tätigkeiten.</p>	

Sachgebiet	PY-DE-PS-ZV Zusatzversorgung	Version 4, SP F7 C3 51
 Hinweis 2587493 - ZV-Abrechnung: Fehler bei der Schätzung des Kontingents nach § 3 Nr. 56 (Umlagenkontingentschätzung)		
Inhalt	<p>Die Kontingentschätzung für steuerfreie Umlagen in der Zusatzversorgung funktioniert nicht mehr richtig. Sie beobachten möglicherweise eines der folgenden Symptome:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die geschätzten Werte sind nicht korrekt. • Das verbleibende Restkontingent ist nicht korrekt. • Es kommt ohne erkennbaren Grund zu Abrechnungswiederholungen. • Bei der 5. Abrechnungswiederholung erhalten Sie den Fehler "Wegen § 3 Nr. 56 EStG muss mindestens ab 01.01.2018 neu abgerechnet werden." <p>Durch die Programmänderungen zur Einführung des Betriebsrentenstärkungsgesetzes hat sich die Semantik der für die Abtragung des Kontingents nach § 3 Nr. 63 EStG relevanten Lohnarten (/44A, /44B, /44J, /44K) geändert. Sowohl steuerfreie Arbeitgeberzuschüsse nach §100 EStG als auch pauschalversteuerte Beiträge nach § 40b EStG wirken sich auf die Beträge der genannten Lohnarten aus. Dies wird in der Abrechnungsfunktion DOZV KON bei der Schätzung des zur Verfügung stehenden Kontingents nach § 3 Nr. 56 EStG derzeit nicht richtig erkannt.</p>	
Kunden-Aktion	 Die Korrektur kann per Hinweis oder mit dem HRSP eingespielt werden, wir empfehlen jedoch hier bereits vorab tätig zu werden. Bitte achten Sie auch darauf, dass Sie Hinweis 2585589 (- <i>BRSG: Korrekturen nach dem XMAS HRSP 04</i>) in Ihrem System implementiert haben.	

4. Aktuelle Dateien

Datei	Dateinummer/Bezeichnung	Herausgabedatum
UV-Daten für Berufsgenossenschaften	GT_180101_v1 UV 180101	08.01.2018
Beitragssatzdatei für Krankenkassen/Betriebsnummern	EBSD0_GES_V51_2018_0102	03.01.2018
BV-Datei für berufsständische Versorgungswerke	BV 20171208	09.01.2018

